

STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

LANDESRECHNUNGSHOF

GZ.: LRH 22 B 2 - 1985/5

BERICHT

betreffend die Prüfung des Büromittel- und
Geräteinsatzes unter Einbeziehung des Telefonaufwandes
in den auswärtigen Landeskranken- und
Landessonderkrankenanstalten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. Prüfungsauftrag	1
II. Prüfungsgegenstand und Prüfungsgrundlagen	2
III. Kosten- und allgemeine Betrachtung	4
IV. Geräteeinsatz	6
1. Landeskrankenhaus Judenburg ...•.....••	13
2. Landeskrankenhaus Wagna	16
3. Landeskrankenhaus Bad Radkersburg•.....•••••	18
4. Landeskrankenhaus Knittelfeld •.....•.....•.....	22
5. Landeskrankenhaus Mariazell	26
6. Landeskrankenhaus Voitsberg	28
7. Landeskrankenhaus Hartberg•.....•••••••.....	30
8. Landeskrankenhaus Fürstenfeld •••••••.....•.....	34
9. Landessonderkrankenhaus Stolzalpe	37
10. Landeskrankenhaus Feldbach •.....•.....•.....	40
11. Landeskrankenhaus Rottenmann	42
12. Landeskrankenhaus Bad Aussee	45
13. Landeskrankenhaus Bruck/Mur •••••.....•.....	46
V. Büromittelbedarf	49
VI. Einsatz der Datenverarbeitungsgeräte und Datenleitungs- kosten	61
VII. Mietweiser Einsatz von Fotokopiergeräten	66
VIII. Telefonaufwand	69
IX. Schlußbemerkung •••••.....•.....•.....	74

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1	Büromittel; Aufwand und Warenbezug
Anlage 2	Fotokopiergeräte; Kosten und Kopienanzahl
Anlage 3	Telefongebühren; Ausgaben und Rückersätze

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Landesrechnungshof hat den Einsatz der Büromittel und Geräte unter Einbeziehung des Telefonaufwandes *in* den auswärtigen Landeskrankenanstalten sowie *in* den Landessonderkrankenanstalten geprüft. Lediglich das Landeskrankenhaus Deutschlandsberg, das erst *im* Jahre 1985 *in* Betrieb genommen wurde und überdies *inso-*ferne eine Sonderstellung einnimmt, als Bereiche der Anlage- und Gebrauchsgüter über den Leasing-Aufwand der Firma Ennstal abgedeckt werden, wurde von der Prüfung ausgenommen.

Mit der Durchführung der Prüfung, die in Bezug auf die Kosten das Jahr 1984 berücksichtigte und als Stichtag für den Geräteeinsatz Juli 1985 vorsieht, war die Gruppe 4 des Landesrechnungshofes (Anstalten des Landes) beauftragt. Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter, Wirkl. Hofrat Dr. Rudolf Taus, oblagen die Einzelprüfungen *im* besonderen Regierungsrat Arnold Haas.

Das Ergebnis der Überprüfung *ist* im folgenden Bericht dargestellt.

II. PRÜFUNGSGRUNDLAGEN

Den Gegenstand der Prüfung durch den Landesrechnungshof bilden die Büromittel, die im Bürobereich eingesetzten Geräte, wie Schreib- und Rechenmaschinen, Diktiergeräte, Vervielfältiger und EDV-Anlagen, **sowie** der Telefonaufwand einschließlich der Datenleitungskosten für die EDV.

Soweit die im gegenständlichen Bericht behandelten Geräte oder Anlagen einer Wartungspflicht unterliegen bzw. vertraglich serviert werden, verweist der Landesrechnungshof auf den bezüglichen Bericht vom 22. November 1985, GZ.: LRH 22 W 2 - 19 85/10, warin solche Verträge hinsichtlich ihrer Rentabilität und Effizienz beurteilt wurden.

Als Prüfungsgrundlagen dienen folgende Unterlagen:

Der Ausgabenerfolg bei den bezüglichen Haushaltsposten wird anhand der Rechnungsabschlusßziffern für 1984 dargestellt. Dies trifft auf die Büromittel, die Leistungen der Post, die Ausgaben für die Datenverarbeitung sowie den Rückersatz von Telefongebühren zu.

Hinsichtlich des Geräteeinsatzes wurde die Rechtsabteilung 12 um die EDV-Auslistung aller unter den Material- und Leistungsverzeichnisnummern nach der Krankenanstaltenkostenrechnungsverordnung - KRV - 1977 = (MLV-Nrn.) 541, 545 und 645 erfaßten Anlagegüter mit Stichtag 1. Juli 1985 unter Anführung der jeweiligen Betriebsstelle (Kostenstelle), auf der die betreffenden Anlagegüter verwendet werden, ersucht.

Von den Direktionen bzw. Verwaltungen der auswärtigen Landeskranken- und Landessonderkrankenanstalten wurden folgende Zahlen bzw. Unterlagen einverlangt:

1. Gesamtaufwand für die Standleitungen des EDV-Betriebes im Jahre 1984
2. Gesamtaufwand für den Telefonbetrieb im Jahre 1984
3. Angabe aller Güter der MLV-Nrn. 541, 545 und 546, aufgeschlüsselt nach Kostenstellen, mit Stichtag 1. Juli 1985, die im EDV-mäßig erstellten Anlageverzeichnis nicht ausgewiesen werden. Als Grundlage hierfür wären die händisch geführten Aufzeichnungen (z.B. Gebrauchsgüterverzeichnis) zu verwenden.

Die von den Anstalten eingegangenen Meldungen entsprachen nicht in allen Fällen den klar vorgegebenen Anforderungen, so daß erst über gesonderte Rückfragen die entsprechenden Unterlagen beigebracht werden konnten.

III. KOSTEN-UND ALLGEMEINE BETRACHTUNG

a) Büromittel

Der Aufwand für die Schreib- und sonstigen Büromittel wird bei der Ausgabenpost 4560 verrechnet.

Laut Rechnungsabschluß wurden im Jahre 1984 für diese Erfordernisse insgesamt S 1,599.986,20 ausgegeben.

Die Aufwandssteigerung gegenüber dem Vorjahr betrug S 150.954,42 oder 10,4 -

b) Geräteinsatz

Die hierbei zu betrachtenden Güter sind den MLV-Nrn. 541, 545 und 546 zugeordnet. Sie werden als inventarisierungspflichtige Gebrauchsgüter (im Wert von S 500,-- bis 5.000,--) oder als Anlagegüter (im Werte von über S 5.000,--) evident geführt.

Im weitesten Sinne sind als solche Güter die Büromaschinen (**wie** Schreib- und Rechenmaschinen, Diktiergeräte, Vervielfältiger), Telefonanrufbeantworter, Rufempfänger, Sprechanlagen udgl. zu betrachten.

Speziell wird auch der Einsatz der EDV-Geräte bzw. der Aufwand für die Miete und Wartung derselben als Peripheriekosten von insgesamt S 2,621.160,-- im Jahre 1984 im Bericht dargestellt.

c) **Telefonaufwand**

Die bezüglichen Ausgaben sind bei Post 6300 mit der Bezeichnung "Leistungen der Post" zu verrechnen. Der Gesamtaufwand betrug im Jahre 1984 S 10,284.993,19. Dieser beinhaltet aber auch die Datenleitungskosten für die EDV sowie die Portogebühren.

Der reine Telefonaufwand gliedert sich in die Sprechgebühr und in die Kosten für die Wartung bzw. den Service, die Störungsbehebung, die Nebenstellenerweiterung udgl.

Die Gesamtkosten für den reinen Telefonaufwand wurden von den Anstalten mit

S 7,487.246,53

gemeldet.

Diesem Aufwand steht ein Einnahmenerfolg bei Post 8135 - Rücker-satz von Telefongebühren - von insgesamt S 1,367.954,68 gegenüber.

Hinsichtlich der Datenleitungskosten für die EDV muß darauf hingewiesen werden, daß diese seit dem Jahre 1985 in der Form einheitlich geregelt wurden, als die Festlegung gemäß der Planbettenzahl der jeweiligen Anstalt erfolgt bzw. die Aufteilung der gesamten Kosten auf dieser Basis vorgenommen wird (Verfügung der Rechtsabteilung 12 vom 18. Februar 1985, GZ.: 12-182 EB 3/25 - 1985).

Unter Berücksichtigung der Nachforderungen seitens der Post- und Telegraphendirektion für Steiermark ergibt sich für 1984 eine Gesamtausgabe für die Datenleitungen von

S 2,160.384,22.

IV. GERÄTEEINSATZ

Der Geräteeinsatz beschränkt sich weitgehend auf die Schreib- und Rechenmaschinen sowie auf die Diktiergeräte. Diese Tatsache ist den von der Rechtsabteilung 12 übermittelten Anlagenausdrucken sowie den Meldungen der Anstaltsverwaltungen betreffend die vorhandenen Gebrauchsgüter zu entnehmen.

Daneben sind Vervielfältigungs- und Papierschneidemaschinen, Sprechanlagen, Telefonanrufbeantworter, Rufempfänger, in geringem Maße auch Buchungsmaschinen u. ä. registriert.

Im voraus werden allgemeine Aussagen zum Geräteeinsatz und dessen Effizienz entsprechend dem Erhebungsergebnis getroffen:

- * Der effektiven Anschaffung der im Gegenstande zu betrachtenden Geräte wie Schreib- und Rechenmaschinen, Diktiergeräte, Vervielfältiger u. dgl. wurde bisher keine echte Bedarfsermittlung zugrundegelegt. Somit lag es im Ermessen der jeweiligen Verwaltungsleiter, die Notwendigkeit des Bedarfes im Einzelfall zu beurteilen.

Der Einfluß der Rechtsabteilung 12 beschränkte sich somit auf den Preis und die Leistungskapazität des jeweiligen Gerätes.

- * Ein Überbestand ist insbesondere an Schreibmaschinen festzustellen. Die Ursache für dieses Faktum liegt auch darin, daß oft der Ankauf von elektrischen Maschinen solche mechanischer Art freisetzt und diese sodann nicht mehr personengebunden, sondern nur als Ersatz für einen allfälligen Bedarf zur Verfügung stehen. Zu bemängeln ist allerdings der Ankauf von elektrischen Schreibmaschinen als Ersatz für vorhandene mechanische für Bereiche, in denen letztere offensichtlich den Bedürfnissen gerecht werden. Dies trifft beispielsweise auf den Verwaltungsbereich zu, wo vorwiegend mit mechanischen Schreibmaschinen das Auslangen gefunden werden könnte.

Einige konkrete Feststellungen werden nachfolgend auszugsweise vorweggenommen:

- 1) Das Landeskrankenhaus Judenburg verfügte zum Einschauzeitpunkt über insgesamt 28 Schreibmaschinen für 17 Bedienstete im Verwaltungs- und ärztlichen Kanzleidienst, wobei es sich bei 13 um elektrische, bei einer um eine elektronische und bei dem Rest um mechanische handelt.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes ist diese Anstalt ein Beispielsfall für einen in der Relation zum vorhandenen Personal überhöhten Schreibmaschinenstand. Darüberhinaus ist neben der großen Anzahl insbesondere der hohe Anteil der elektrischen Maschinen festzustellen.

Im Vergleich zu dieser Anstalt verfügte zum Einschauzeitpunkt beispielsweise das Landeskrankenhaus Voitsberg über 21 Schreibmaschinen, hievon sieben elektrische und drei elektronische und das Landeskrankenhaus Fürstenfeld über insgesamt 15 Schreibmaschinen.

- 2) Im Landeskrankenhaus Bruck/Mur sind dem Bereich der gyn. Abteilung insgesamt fünf Maschinen, davon drei elektrische, zugeordnet. Der Personalstand im Kanzleidienst der gyn. Abteilung wurde mit zwei Bediensteten ermittelt. Demnach ist jedenfalls ein Überbestand festzustellen.

Dies trifft auch auf den Bereich der chir. Abteilung zu, wo im Kanzleidienst vier Kräfte (drei plus eine Halbtagskraft) tätig sind und der Maschinenstand mit drei elektrischen und drei mechanischen Maschinen angegeben wird.

Der med. Abteilung sind fünf Maschinen zugeordnet. Im Kanzleidienst der med. Abteilung sind laut Rücksprache mit der Anstaltsverwaltung drei Bedienstete tätig.

- 3) Im Verwaltungsbereich des Landeskrankenhauses Bad Radkersburg sind laut Anlagenausdruck sechs elektrische Schreibmaschinen und nur eine mechanische eingesetzt. Wie erwähnt, sind in diesem Bereich offensichtlich mechanische Maschinen ausreichend. Tatsächlich ist in den Landeskrankenhäusern Knittelfeld, Voitsberg und Bruck/Mur ein überwiegender Einsatz von mechanischen Schreibmaschinen festzustellen. Die Verwendung von elektrischen oder elektronischen Maschinen wird auf die medizinischen Sparten wie ärztlicher Schreibdienst konzentriert.

Bei der Beurteilung des Ersatzes einer mechanischen durch eine elektrische oder elektronische Schreibmaschine sollte auf diesen Umstand verstärkt Bedacht genommen werden, um unnötige Ausgaben hintanzuhalten.

- 4) Der Personalstand im Kanzleidienst der Chir. Abteilung des Landeskrankenhauses Knittelfeld wurde mit drei Bediensteten, davon eine Halbtagskraft, ermittelt. Diesem Bereich sind inkl. der chir. Ambulanz insgesamt sieben Schreibmaschinen zugeordnet.
- 5) Im Landessonderkrankenhaus Stolzalpe sind neben 15 Kofferschreibmaschinen insgesamt 41 mechanische und elektrische Schreibmaschinen vorhanden. Speziell deklariert sind beispielsweise vier Stück für die Aufnahme oder neun Stück für die Erwachsenenabteilung, einschließlich des Psychologen. Die Verwaltung ist mit zusammen 17 Stück und einer Kofferschreibmaschine ausgewiesen. Nach Ansicht des Landesrechnungshofes ist die Anzahl der Schreibmaschinen unter Zugrundelegung der im Verwaltungs- und Kanzleidienst tätigen Bediensteten zu hoch. Der Geräteeinsatz wäre auf den effektiven Bedarf zu beschränken und der Überbestand zu verwerten.

* Jedenfalls bringt eine Vielzahl von Büromaschinen bzw. ein Überbestand keine Erleichterung im Arbeitsablauf oder einen rationellen Personaleinsatz, sodaß ein Abbau nach Maßgabe eines gewissen Reservebestandes

durch Abführung an eine Zentralstelle

oder

durch eine wirtschaftliche Verwertung, allenfalls in Form eines Abverkaufes,

empfohlen werden muß.

Grundsätzlich erscheint es dem Landesrechnungshof sinnvoll, Ankauf weiterer Geräte entsprechend der zu erwartenden Neuordnung des Maschinenparks (z.B. durch die Umstellung auf die doppelte Buchführung)

den Maschinenstand eines bestimmten Hauses als Modell zu standardisieren

und

die Ausstattung der Anstalten sodann auf der Basis dieses Modells zu vollziehen.

- * Der Landesrechnungshof beanstandet, daß die Anlagenausdrucke nicht immer den letzten Stand an den betreffenden Gütern ausweisen. In diesem Zusammenhang wird auf die Verfügung der Rechtsabteilung 12 vom 3. Jänner 1985, GZ.: 12 - 182 Vo 1/188 - 1984, betreffend den Voranschlag 1985 verwiesen, worin im Gegenstand folgendes ausgesprochen wird:

"Den Anstaltsverwaltungen/-Direktionen steht für die grundsätzliche Beurteilung der Notwendigkeit von Anschaffungen in der Anlagenbuchhaltung ein wertvolles Instrument zur Verfügung, mit dem z.B. nicht nur Alter, Restbuchwert, Reparaturanfälligkeit et.c eines bestimmten Anlagegutes, sondern auch die Anzahl gleichartige-Anlagegüter pro Kostenstelle der Anstalt rasch festgestellt werden können. Im eigenen Interesse werden die Anstaltsleitungen davon mehr Gebrauch machen müssen. Das bedingt aber andererseits, daß die Anstaltsleitungen besonders genau darauf achten, daß die Anlagenverzeichnisse exakt geführt sind und auf dem letzten Stand gehalten werden."

Effektiv werden die Anlagenverzeichnisse nicht auf dem letzten Stand gehalten. Zu dieser Aussage kam der Landesrechnungshof auf Grund des Umstandes, daß das Landeskrankenhaus Wagna ebenso wie die Rechtsabteilung 12 einen solchen Ausdruck der bezüglichen Meldung über den Stand an Gebrauchsgütern beilegte.

Bei dieser Gelegenheit wurde auf Grund der festgestellten Abweichungen die Notwendigkeit offenbar, die von der Rechtsabteilung 12 vorgelegten Anlagenausdrucke auf ihre meritorische Richtigkeit nachträglich zu überprüfen. Tatsächlich mußten - wie aus den Darstellungen der Verhältnisse in einzelnen Anstalten hervorgeht - vielfach Korrekturen vorgenommen werden.

Nachfolgend werden auch diesbezüglich einige konkrete Beanstandungen auszugsweise vorweggenommen:

1) Wie bereits erwähnt, wurden die Anlagenausdrucke dem Landesrechnungshof von der Rechtsabteilung 12 beigelegt. Sie sind durchwegs mit Mitte Juli 1985 datiert. Die Verwaltung des Landeskrankenhauses Wagna hat der Meldung über die Gebrauchsgüter als einzige Anstalt auch einen Anlagenausdruck, datiert mit 2. August 1985, beigelegt, in dem unterschiedliche Daten enthalten waren.

Der Landesrechnungshof hat bei dem Vergleich der beiden Computerausdrucke Divergenzen hinsichtlich der Diktiergeräte festgestellt, die sowohl die Kostenstellenzuordnung als auch die Anzahl betreffen. Eine zwischenzeitliche Vermehrung ist nicht eingetreten. Die vom Landesrechnungshof angestellten Erhebungen haben die Richtigkeit des Anlagenausdruckes der Anstaltsverwaltung ergeben.

Laut Rücksprache mit der Anstaltsverwaltung wurde der Anlagenstand unmittelbar nach Kenntnis von dem Prüfungsgegenstand des Landesrechnungshofes korrigiert. Andernfalls wäre seitens des

Landesrechnungshofes der zum Teil unrichtige Ausdruck den Aussagen bzw. Folgerungen zugrundegelegt worden.

- 2) Der Anlagenausdruck für das Landeskrankenhaus Bad Radkersburg ist vor allem hinsichtlich der Kennzeichnung des Standortes der einzelnen Geräte im Gegensatz zu fast allen übrigen Anstalten sehr aussagefähig und läßt ohne Schwierigkeiten die Verhältnisse darstellen. Ansonsten begnügt man sich zumeist damit, als Standort eines Gerätes die Kostenstelle anzuführen.

Die Kostenstellenziffern kennzeichnen jedoch nicht in allen Anstalten denselben Standort, sodaß erst eine nähere Deklaration Klarheit schafft. Der Landesrechnungshof schlägt daher vor, Veranlassungen zu treffen, daß die Eingaben für diese Anlagen-
ausdrucke in allen Anstalten in aussagefähiger Form gemacht werden. Damit könnte dem Sinn dieses Computerausdruckes noch besser Rechnung getragen werden.

- 3) Im Landeskrankenhaus Fürstenfeld scheint im Anlagenausdruck bzw. in der Meldung über die Gebrauchsgüter kein Vervielfältiger auf. Effektiv existiert jedoch ein solches Gerät seit dem Jahr 1972 und wird auch sehr stark in Anspruch genommen. Obwohl dieses Gerät der MLV-Nr. 54131 zuzurechnen ist, wurde es weder als Anlagen- noch als Gebrauchsgut ausgewiesen.

- 4) Im Landeskrankenhaus Hartberg sind laut Ausdruck bzw. Meldung insgesamt 27 Geräte vorhanden. Mit Ausnahme je eines Diktier- und Wiedergabegerätes sind alle Anlagen den ärztl. Bereichen zugewiesen.

Dieser Bestand wurde von der Verwaltungsleitung auf 17 Einheiten berichtigt. Aus dem Anlagenverzeichnis wurden hiebei acht Geräte ausgeschieden.

- * Auch hinsichtlich der Diktiergeräte ist der Ankauf bzw. die Nachschaffung nur entsprechend der echten Anforderung und Ausnützung gerechtfertigt. Andererseits kann die Verwendung von Diktiergeräten die Tätigkeit des Schreibdienstes wesentlich rationalisieren. Bei der Beurteilung des Gesamtbedarfes eines Hauses sollte diesen Umständen besonders Rechnung getragen werden. Beispielsweise wurde der Bestand an Diktier- und Wiedergabegeräten im Landeskrankenhaus Fürstenfeld mit insgesamt 11, im Landeskrankenhaus Hartberg mit zusammen 17 - bei jeweils gleichem Ärztestand - ermittelt.

Zur Erläuterung der vom Landesrechnungshof festgestellten Mängel werden nachfolgend einige Anstalten in bezug auf die Ausnützung der jeweils vorhandenen Geräte nach Maßgabe des Personalstandes, insbesondere im Verwaltungs- und Kanzleidienst, eingehender behandelt.

Der jeweils angeführte Geräte- und Personalstand bezieht sich auf den Zeitpunkt des Anlagenausdruckes bzw. der Einschau durch den Landesrechnungshof im Jahr 1985.

1. Landeskrankenhaus Judenburg

a) Personalsituation im Verwaltungs- und Kanzleidienst

Im Landeskrankenhaus Judenburg waren laut Detaildienstpostenplan für das Jahr 1985 im Verwaltungs- und Kanzleidienst einschließlich zwei Teilzeitbeschäftigte, aber ohne einen Bürolehrling und einen geschützten Arbeitsplatz, 17 Bedienstete tätig. Hievon entfielen

auf die Chir.Abt.	2 Bedienstete
auf die Med. Abt.	2 Bedienstete
auf die Gyn. Abt.	1 Bediensteter
auf die Verwaltung	12 Bedienstete inkl. Verwaltungsleiter sowie 2 Teilzeitbeschäftigte

b) Bestand an Schreibmaschinen

Die vorhandenen bzw. ausgewiesenen 28 Schreibmaschinen sind den Betriebsstellen wie folgt zuzuordnen:

14 elektrische bzw. elektronische Schreibmaschinen:

1 Physiko-Therapie
3 Med. Abteilung
4 Chir. Abteilung
2 Gyn. Abteilung (1 elektron.)
3 Verwaltung
1 Oberschwester

14 mechanische Schreibmaschinen:

1 Med. Abt. - Röntgen
1 Med. Abt. - Aufnahme
1 Chir. Abt. - Schreibzimmer
1 Gyn. Abt. - Schreibzimmer
1 Apotheke
1 Arbeiterbetriebsrat
8 Verwaltung

c) Bestand an Rechenmaschinen

Von den vorhandenen neun Rechenmaschinen waren

acht Stück der Verwaltung (Kostenstelle 60) und

ein Stück der Apotheke (Kostenstelle 59)

zugeordnet.

- d) Der Bestand an Diktier- und Wiedergabegeräten wurde mit insgesamt 10 Einheiten ermittelt. Der Einsatz erfolgt ausschließlich *im* med. Bereich.

e) Sonstiger Gerätebestand

Die Anstalt verfügt über einen Vervielfältiger, durch dessen Einsatz die Anzahl der Kopien mittels des angemieteten Fotokopiergerätes niedrig gehalten wird.

Weiters ist ein Kopiergerät Olivetti vorhanden, das für die Herstellung von Kopienformaten, welche die angemietete Anlage nicht bewältigt, in Anspruch genommen wird. Das Ausmaß der Beanspruchung wird von der Anstaltsverwaltung mit rund 200 Kopien *im* Jahr angegeben. Unter diesen Umständen wird die Erhaltung dieser Anlage als nicht wirtschaftlich erachtet.

f) Feststellungen zu den Schreibmaschinen

Wie bereits erwähnt, verfügte das Landeskrankenhaus Judenburg zum Einschauzeitpunkt über insgesamt 28 Schreibmaschinen, wobei es sich bei 13 um elektrische, bei einer um eine elektronische und bei dem Rest um mechanische handelt.

Diese Anstalt ist nach Ansicht des Landesrechnungshofes ein Beispielsfall für einen in der Relation zum vorhandenen Personal überhöhten Schreibmaschinenstand. Darüberhinaus ist neben der großen Anzahl insbesondere der hohe Anteil der elektrischen Maschinen festzustellen.

Im Vergleich zu dieser Anstalt verfügte zum Einschauzeitpunkt beispielsweise das Landeskrankenhaus Voitsberg über 21 Schreibmaschinen, hievon sieben elektrische und drei elektronisch, und das Landeskrankenhaus Fürstenfeld über insgesamt 15 Schreibmaschinen.

2. Landeskrankenhaus Wagna

a) Personalsituation im Verwaltungs- und Kanzleidiens

Auf die Verwaltung entfallen

9 Bedienstete sowie
1 Bürokaufmannslehrling.

Dem Kanzleidiens
(ärztl. Bereich) sind

6 Personen zuzuordnen.

b) Bestand an Schreibmaschinen

Das Landeskrankenhaus Wagna verfügt über sieben mechanische und acht elektrische Schreibmaschinen. Unter Zugrundelegung des obzitierten Personalstandes kann somit von einer entsprechenden Ausnützung dieser Büromaschinen gesprochen werden.

Die Situation im Landeskrankenhaus Wagna veranschaulicht den bereits beanstandeten Überbestand an Schreibmaschinen im Landeskrankenhaus Judenburg besonders deutlich. Letztere Anstalt verfügt - wie erwähnt - bei einem Stand von 17 Bediensteten im Verwaltungs- und Kanzleidiens über insgesamt 28 Schreibmaschinen, davon 13 elektrische und eine elektronische.

c) Bestand an Rechenmaschinen

Der Bestand an Rechenmaschinen wird mit insgesamt 10 Stück ausgewiesen.

d) Bestand an Diktier- bzw. Wiedergabegeräten

Der Stand an Diktiergeräten bzw. Wiedergabegeräten mit entsprechendem Zubehör wurde im Landeskrankenhaus Wagna mit insgesamt 1§. ermittelt. Der überwiegende Teil ist richtigerweise dem ärztlichen Bereich zugeordnet.

e) Sonstiger Gerätebestand

Neben den mietweise aufgestellten Fotokopier- und EDV-Geräten verfügt die Anstalt über

- 1 Vervielfältiger und
- 2 Papierschneidemaschinen, davon eine kleine für den unmittelbaren EDV-Bereich.

f) Feststellungen zum Anlagenausdruck

Wie bereits erwähnt, wurden die Anlagenausdrucke dem Landesrechnungshof von der Rechtsroteili..n;i12 beige stellt. Sie sind durchwegs mit Mitte Juli 1985 datiert. Die Verwaltung des Landeskrankenhauses Wagna hat der Meldung über die Gebrauchsgüter etc. als einzige Anstalt auch einen Anlagenausdruck, datiert mit 2. August 1985, beige legt.

Der Landesrechnungshof hat bei dem Vergleich der beiden Computerausdrucke Divergenzen hinsichtlich der Diktiergeräte festgestellt, die sowohl die Kostenstellenzuordnung als auch die Anzahl betreffen. Eine zwischenzeitliche Vermehrung ist nicht eingetreten. Die vom Landesrechnungshof angestellten Erhebungen haben die Richtigkeit des Anlagenausdruckes der Anstaltsverwaltung ergeben.

Laut Rücksprache mit der Anstaltsverwaltung wurde der Anlagenstand unmittelbar nach Kenntnis von dem Prüfungsgegenstand des Landesrechnungshofes korrigiert. Andernfalls wäre seitens des Landesrechnungshofes der zum Teil unrichtige Ausdruck den Aussagen bzw. Folgerungen zugrundegelegt worden.

Es wird daher empfohlen, seitens der Rechtsabteilung 12 für eine größtmögliche laufende Aussagegenauigkeit dieser EDV-Aktivität die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen.

3. Landeskrankenhaus Bad Radkersburg

a) Personalsituation im Verwaltungs- und Kanzleidienst

Der Personalstand im Landeskrankenhaus Bad Radkersburg wurde vom Verwaltungsleiter am 24. Oktober 1985 folgend angegeben:

Verwaltung:	7 Bedienstete und 2 geschützte Arbeitsplätze (1 Posten derzeit unbesetzt)
Kanzleidienst (ärztl. Bereich):	4 Bedienstete

b) Bestand an Schreibmaschinen

Die vorhandenen 15 Maschinen sind als Anlagegüter ausgewiesen. Es handelt sich um vier Mechanische, zehn Elektrische und eine Elektronische.

Im Verwaltungsbereich sind laut Ausdruck sechs elektrische Schreibmaschinen und nur eine mechanische eingesetzt. Nach den Feststellungen des Landesrechnungshofes ist in diesem Bereich jedoch ein überwiegender Einsatz von mechanischen Schreibmaschinen, welche den Bedürfnissen offensichtlich Rechnung tragen, gegeben. Die Verwendung von elektrischen oder elektronischen Schreibmaschinen konzentriert sich mehr auf die medizinischen Sparten wie ärztlicher Schreibdienst.

Bei der Beurteilung des Ersatzes einer vorhandenen mechanischen Schreibmaschine sollte hierauf verstärkt Bedacht genommen werden.

c) Bestand an Rechenmaschinen

Von den im Anlagenausdruck bzw. in der Meldung der Anstaltsverwaltung ausgewiesenen sieben Rechenmaschinen sind sechs im unmittelbaren Verwaltungsbereich und ein Stück im Medikamentendepot in Verwendung.

d) Bestand an Diktier- und Wiedergabegeräten

Im Anlagenverzeichnis ausgedruckt bzw. von der Anstaltsverwaltung als Gebrauchsgut gemeldet sind nur fünf Einheiten, und zwar zur med. Abteilung (Kostenstelle 11) zwei und zur chir. Abt. (Kostenstelle 21) drei.

Diese Anzahl ist nicht glaubhaft. Tatsächlich ergab eine neuerliche Bestandserhebung eine Korrektur um insgesamt neun Einheiten. Die somit vorhandenen 14 Diktier- und Wiedergabegeräte sind wie folgt eingesetzt:

	Diktiergeräte	Wiedergabegeräte
Med. Abt. (Kostenstelle 11):	4	2
Chir. Abt. (Kostenstelle 21):	2	1
Chir. Amb. (Kostenstelle 23):	2	
Op.Bereich (Kostenstelle 24):	2	1

e) Sonstiger Gerätebestand

Entgegen der ursprünglichen Aussage wird das im Anlagenverzeichnis ausgewiesene Modem als EDV-Zusatzgerät nicht mietweise verwendet; es wurde vielmehr gemäß Verfügung der Aufsichtsbehörde GZ.: 12-182 Ka 4/427 - 1970 im Jahre 1979 zum Preise von netto S 86.583,-- plus MWSt. angekauft.

Das Landeskrankenhaus Bad Radkersburg verfügt weiters über einen Schablonen-Vervielfältiger, mit welchem preisgünstig Abzüge gemacht werden können. Dieses Gerät muß optimal genutzt werden, um dadurch die Anzahl der Fotokopien mittels des in der Anstalt vorhandenen Mietgerätes möglichst niedrig zu halten.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes liegt das Landeskrankenhaus Bad Radkersburg aber mit 39.386 Fotokopien im Jahre 1984 relativ hoch.

Konkrete Vergleiche bzw. eine nähere Beurteilung dieser Materie erfolgt im Kapitel VII des gegenständlichen Berichtes.

f) Feststellungen zum Anlagenausdruck

Der Anlagenausdruck für das Landeskrankenhaus Bad Radkersburg ist vor allem hinsichtlich der Kennzeichnung des Standortes der einzelnen Geräte im Gegensatz zu fast allen übrigen Anstalten sehr aussagefähig und läßt ohne Schwierigkeiten die Verhältnisse darstellen. Ansonsten begnügt man sich zumeist damit, als Standort eines Gerätes die Kostenstelle anzuführen.

Gerade im vorliegenden Prüfungsgegenstand trifft es zu, daß viele Anlagen der Verwaltung (Kostenstelle 60) zuzuordnen sind. Am Beispiel des Landeskrankenhauses Bad Radkersburg sind es 17 von insgesamt 31 diversen Geräten. Durch die Kennzeichnung der Standorte als

VW/BHA	(Buchhaltung)
VW/VWL	(Verwalter)
VW/KAS	(Kasse)
VW/AUF	(Aufnahme)
VW/KORE	(Kostenrechnung)

können die Rückschlüsse, Folgerungen udgl. sofort gezogen werden.

Dazu kommt, daß nicht in allen Anstalten die Kostenstellenziffern immer denselben Standort kennzeichnen, so daß erst eine nähere Deklaration Klarheit schafft.

Der Landesrechnungshof schlägt jedenfalls vor, Veranlassungen zu treffen, daß die Eingaben für diese Anlagenausdrucke in allen Anstalten in der geschilderten aussagefähigen Form gemacht werden.

Damit könnte dem Sinn dieses Computerausdruckes noch besser Rechnung getragen werden.

Ein weiteres Erfordernis sieht der Landesrechnungshof - wie bereits mehrfach andernorts erwähnt - in der Gewährleistung der Aussagerichtigkeit des Anlagenausdruckes, die - wie im Bericht aufgezeigt - vielfach nicht gegeben ist.

4. Landeskrankenhaus Knittelfeld

a) Personalsituation im Verwaltungs- und Kanzleidiens

Der Personalstand wurde wie folgt ermittelt:

Verwaltung:	8 Bedienstete, davon 1 Halbtagskraft
Kanzleidiens:	
Med. Abt.:	3 Bedienstete, davon 2 Teilzeitbeschäftigte (75 o) sowie
	1 geschützter Arbeitsplatz
Chir. Abt.:	3 Bedienstete, davon 1 Halbtagskraft

b) Bestand an Schreibmaschinen

Abgesehen von einer Maschine, welche als Gebrauchsgut zur chir. Bettenstation (Kostenstelle 21) gemeldet wurde, werden alle übrigen 22 Stück im Anlagenverzeichnis, und zwar gemäß nachfolgender Erhebung durch den Landesrechnungshof, kostenstellenrichtig ausgewiesen.

Es handelt sich um 16 mechanische und sieben elektrische Schreibmaschinen. Es ist ein relativ markeneinheitlicher Bestand festzustellen, und zwar sind nur die Fabrikate Triumph (mechanisch und elektrisch), Continental (mechanisch offensichtlich alte Modelle) und Olivetti (elektrisch) in Verwendung.

Die Maschinen sind wie folgt den Kostenstellen zugeordnet:

Bereich	Kostenstelle	Maschinen
Verwaltung	60	8 (6 mechan., 2 elektr.)
Chir. Abt. (Bettenbereich)	21	6 (5 mechan., 1 elektr.)
Chir. Ambulanz	23	1 (mechan.)
Med. Abt. (Bettenbereich)	11	4 (elektr.)
Med. Ambulanz	13	1 (mechan.)
Röntgen	4	1 (mechan.)
Apotheke	59	1 (mechan.)
Küche	58	1 (mechan.)

Im unmittelbaren Verwaltungsbereich fällt demnach auf jede Kraft eine Maschine. Das Verhältnis der mechanischen zu den elektrischen Schreibmaschinen in diesem Bereich entspricht den Feststellungen des Landesrechnungshofes zu den Verhältnissen im Landeskrankenhaus Bad Radkersburg, wonach im Verwaltungsbereich vorwiegend den mechanischen Modellen der Vorzug eingeräumt wird bzw. einzuräumen ist.

Die Anzahl der im chir. Bettenbereich vorhandenen Maschinen erscheint dem Landesrechnungshof mit fünf mechanischen und einer elektrischen als zu hoch, zumal auch die chir. Ambulanz über eine Maschine verfügt.

Hinsichtlich der internen Bettenstation muß der Landesrechnungshof bemerken, daß der ausschließliche Einsatz von elektrischen Maschinen, und zwar von insgesamt vier Stück sicher nicht einsichtig ist. Wie aus der obigen Darstellung zu entnehmen ist, verfügt die med. Ambulanz als Teil des Bereiches der med. Abteilung über eine mechanische Schreibmaschine.

c) Bestand an Rechenmaschinen

Der Bestand von insgesamt neun Stück verteilt sich richtiggestellt mit sieben Maschinen auf die Verwaltung (Kostenstelle 60) und zwei Stück auf den Apothekenbereich (Kostenstelle 59).

Der Anlagenausdruck wies dem Apothekenbereich fälschlich drei Geräte zu, ein Umstand, welcher zu beanstanden gewesen wäre.

Zu sechs Rechenmaschinen. werden auch die Marken angeführt. Demnach handelt es sich bei diesen um vier verschiedene Fabrikate, und zwar Precisa (3), Olivetti, Citizen und Totalia (je 1 Stück).

Auf die Erschwernisse beim Service der in den Anstalten zumeist gegebenen Markenvielfalt wird seitens des Landesrechnungshofes hingewiesen.

Wenngleich eine längerfristige Normierung auf eine Type bzw. ein bestimmtes Fabrikat nicht denkbar ist, wäre es doch erwägenswert, den Anstalten nach Vorliegen des jährlichen Ausschreibungsergebnisses das je nach Einsatz jeweils technisch und preislich günstige, Modell odgl. zur Abnahme zu empfehlen.

Diese Vorgangsweise ist bzw. war bei den Schreibmaschinen jedenfalls üblich und dient nicht zuletzt auch der Vermeidung der Markenvielfalt und der Erschwernisse beim Service der Maschinen.

d) Bestand an Diktier- bzw. Wiedergabegeräten

Laut Anlagenverzeichnis bzw. Melrlung der Anstaltsverwaltung sind IQ_Einheiten, und zwar drei der chir. Abteilung (Kostenstelle 21) und sieben der med. Abteilung (Kostenstelle 11) zugeordnet.

Der Bestand ist um ein Taschendiktiergerät, über das die Verwaltung verfügt, auf insgesamt 11 Einheiten richtigzustellen.

e) Sonstiger Gerätebestand

Das Landeskrankenhaus Knittelfeld verfügt weiters über Papierschnidemaschine und einen Vervielfältiger.

f) Feststellung zum Anlagenausdruck

Auch hinsichtlich dieser Anstalt mußte der Anlagenausdruck den effektiven Verhältnissen angepaßt bzw. in bezug auf Geräteanzahl und Kostenstellenzuordnung teilweise korrigiert werden.

5. Landeskrankenhaus Mariazell

a) Personalsituation im Verwaltungs- und Kanzleidiens

Verwaltung: 4 Bedienstete, davon 1 Halbtagskraft
sowie
1 geschützter Arbeitsplatz

Kanzleidiens-
(ärztl. Bereich): 2 Bedienstete, davon 1 Halbtagskraft

b) Bestand an Schreibmaschinen

Der Bestand an Schreibmaschinen wurde mit

6 mechanischen
1 elektronischen und
1 elektrischen

ermittelt.

Laut Rücksprache mit dem Anstaltsverwalter sind drei der mechanischen Schreibmaschinen ungenützt. Nach Ansicht des Landesrechnungshofes ist dieser Reservebestand zu hoch und sollte anderweitig verwertet werden.

c) Bestand an Rechenmaschinen

Laut Anlagenausdruck bzw. Auslistung der Gebrauchsgüter verfügt das Landeskrankenhaus Mariazell über fünf Rechenmaschinen

d) Bestand an Diktier- bzw. Wiedergabegeräten

3 Diktiergeräte, davon 1 Standmodell
1 Wiedergabegerät

(jeweils mit dem erforderlichen Zubehör).

e) Sonstiger Gerätebestand

Das Anlagenverzeichnis weist

- 1 Tischfotokopierer Gerafex 20 und
- 1 Fotokopiergerät Lumoprint

aus. Diese Geräte sind seit der mietweisen Aufstellung eines Fotokopiergerätes angeblich ebenfalls ungenützt.

Nach Ansicht des Landesrechnungshores wäre eine Veräußerung dieser Anlagen zu erwägen. Eine Verwendung für die Anstalt kommt wegen der hohen Kopien-Kosten bzw. aus Wirtschaftlichkeitsgründen mehr in Betracht.

Die Anstalt verfügt weiters über

- 1 Vervielfältiger (Abziehgerät Fazit).

6. Landeskrankenhaus Voitsberg

a) Personalsituation im Verwaltungs- und Kanzleidiens

Verwaltung: 12 Bedienstete und
1 geschützter Arbeitsplatz

Kanzleidiens
(ärztl. Bereich): 7 Bedienstete

b) Bestand an Schreibmaschinen

Der Gesamtstand wurde mit 21 Einheiten ermittelt. Es handelt sich um 11 mechanische, sieben elektrische und drei elektronische Schreibmaschinen, welche wie folgt in den Unterlagen aufscheinen:

Verwaltung	(Kostenstelle 60): 8 (5 mechan., 2 elektr. 1 elektron.)
Chir. Bereich	(Kostenstelle 23): 2 (mechan.)
Chir. Bereich	(Kostenstelle 21): 2 (elektr.)
Med. Bereich	(Kostenstelle 11): 4 (2 elektr., 2 elektron.)
Gyn. Bereich	(Kostenstelle 31): 1 (elektr.)
Gyn. Bereich	(Kostenstelle 33): 1 (mechan.)
Intensiv-Eingriffszimmer	
	(Kostenstelle 12): 1 (mechan.)
Röntgen	(Kostenstelle 4): 1 (mechan.)
Apotheke	(Kostenstelle 59): 1 (mechan.)

Demnach sind im med. Bereich (Kostenstelle 11) zwei elektrische und zwei elektronische Schreibmaschinen im Einsatz. Dem Kanzleidiens dieser Abteilung sind drei Bedienstete zugeordnet. Demnach wäre ein Überbestand an Maschinen vorhanden.

\ Laut Rücksprache mit dem Verwaltungsleiter verfügt die Med. Abteilung effektiv aber nur über drei Maschinen, und zwar zwei elektronische und eine elektrische. Die zweite elektrische Schreibmaschine ist nach Ankauf einer elektronischen freigeworden, funktioniert angeblich nicht einwandfrei und kann auch nicht repariert werden. Jedenfalls ist der Anlagenausdruck nicht richtig.

c) Bestand an Rechenmaschinen

Der Gesamtstand beträgt 10 Stück. Acht Maschinen hievon entfallen auf den unmittelbaren Verwaltungsbereich bzw. auf die Kostenstelle 60, je ein Stück sind der Apotheke bzw. der Oberschwester zugeordnet.

d) Bestand an Diktier- bzw. Wiedergabegeräten

Insgesamt wurde der Gesamtstand mit 24 Einheiten ermittelt. Mit Ausnahme eines Taschendiktiergerätes sind alle Einheiten im ärztlichen Bereich eingesetzt. Der Hauptanteil von 15 Stück entfällt auf die Med. Abteilung (Kostenstelle 11).

e) Sonstiger Gerätebestand

Laut Anlagenausdruck sind weiters ein Vervielfältigungsgerät sowie ein Modem für die EDV vorhanden.

Der Einsatz des Vervielfältigers sollte die Anzahl der Kopien mittels des angemieteten Fotokopiergerätes einschränken. Tatsächlich liegt aber das Landeskrankenhaus Voitsberg im Kopienanfall nach dem Landeskrankenhaus Hartberg mit 56.847 Stück im Jahr 1984 im obersten Feld der vergleichbaren Häuser.

Das erwähnte Modem für die EDV wurde laut Rücksprache mit dem Anstaltsverwalter im Jahre 1978 gemäß Verfügung der Rechtsabteilung 12 vom 27. November 1978, GZ.: 12 - 182 Ka 4/288 - 1978, zum Preise von S 90.117,-- ohne MWSt. angekauft.

7. Landeskrankenhaus Hartberg

a) Personalsituation im Verwaltungs- und Kanzleidienst

Der Personalstand wurde wie folgt ermittelt:

Verwaltung:	10 Bedienstete und 1 Bürokaufmannslehrling
Kanzleidienst (ärztl. Bereich):	7 Bedienstete

b) Bestand an Schreibmaschinen

Der Gesamtstand wurde mit insgesamt Stück gemeldet bzw. ist diese Anzahl in den Verzeichnissen ausgewiesen. Nach der Kennzeichnung handelt es sich um 10 Mechanische, sieben Elektrische und eine Elektronische.

Auch dieser Bestand wurde von der Anstaltsverwaltung berichtigt, und zwar auf

10 mechanische
6 elektrische und
3 elektronische Maschinen.

Die Vermehrung betrifft eineelektronische Schreibmaschine, welche höher technisiert ist als die bisher verwendete elektrische und daher den Anforderungen eher gerecht wird.

Somit ist bei unverändertem Maschinenbedarf ein offensichtlicher Überbestand eingetreten, da eine elektrische Schreibmaschine frei geworden ist.

Dieser Vorgang trifft allgemein auch auf den seinerzeitigen Zukauf von elektrischen Maschinen zu, welche die mecha-

nischen ersetzt. Daraus resultiert wiederum ein gewisser Überbestand von mechanischen Maschinen, der bis heute in fast allen Anstalten zu verzeichnen ist.

c) Bestand an Rechenmaschinen

Laut Anlagenausdruck und Gebrauchsgüterverzeichnis sind insgesamt 18 Rechenmaschinen vorhanden. Hievon entfallen 17 Stück auf die Verwaltung (Kostenstelle 60) und ein Stück auf die Apotheke (Kostenstelle 59).

Nach fernmündlicher Rücksprache berichtigte der Verwaltungsleiter diesen Bestand auf 11 Rechenmaschinen, und zwar zur Verwaltung (Kostenstelle 60) vier Stück als Anlagerr und sechs Stück als Gebrauchsgut sowie ein Stück zur Apotheke (Kostenstelle 59).

Das bedeutet eine Verringerung des Bestandes um sieben Stück bei einer einzigen zwischenzeitlichen Veränderung durch Abgabe der Maschinen mit der Inv.Nr. 31.

d) Bestand an Diktier- und Wiedergabegeräten

Im Landeskrankenhaus Hartberg sind laut Ausdruck bzw. Meldung insgesamt 27 Geräte vorhanden. Mit Ausnahme je eines Diktier- und Wiedergabegerätes sind alle Anlagen den ärztl. Bereichen zugewiesen.

Dieser Bestand wurde von der Verwaltungsleitung auf 17 Einheiten berichtigt. Aus dem Anlagenverzeichnis wurden hiebei acht Geräte ausgeschieden.

Die verbleibenden 17 Einheiten sind wie folgt zugeordnet:

Verwaltung (Kostenstelle 60): 1 Diktier- und
1 Wiedergabegerät

Med.Bereich (Kostenstelle 11): 1 komb. Gerät (Anlagengut)
5 Diktier- und
2 Wiedergabegeräte

Chir.Bereich (Kostenstelle 21): 5 Diktier- und
2 Wiedergabegeräte

Hierauf weist der Landesrechnungshof deshalb hin, weil beispielsweise im Landeskrankenhaus Fürstenfeld bei gleichem Ärztestand (25) mit 11 Geräten das Auslangen gefunden wird.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes ist auch hinsichtlich der Diktiergeräte der Ankauf bzw. die Nachbeschaffung entsprechend der echten Anforderung und Ausnützung gerechtfertigt. Auf diesen Umstand wäre ein verstärktes Augenmerk zu legen.

e) Sonstiger Gerätebestand

Neben einer Schneidemaschine für die EDV ist auch ein Schablonendrucker im Anlagenverzeichnis ausgewiesen. Bei dem letzteren Gerät handelt es sich um einen Vervielfältiger, der seit Ende Juni 1985 in Betrieb ist.

Ein solches Gerät sollte die Anzahl der teuren Kopien mit dem angemieteten Fotokopiergerät verringern.

Nachdem im Jahre 1984 das Landeskrankenhaus Hartberg in der Anzahl der Kopien bis siebenmal höher lag als vergleichbare Häuser, wurde vom Landesrechnungshof die Situation nach dem Einsatz des Vervielfältigers ermittelt.

Wie aus dem Kapitel VII betreffend die angemieteten Fotokopiergeräte hervorgeht, ist nur ein geringfügiger Rückgang der Kopienanzahl eingetreten, so daß dringend empfohlen werden muß, entsprechende Maßnahmen für einen sparsamsten Einsatz der angemieteten Anlage zu setzen.

8. Landeskrankenhaus Fürstenfeld

a) Personalsituation im Verwaltungs- und Kanzleidienst

Verwaltung:	8 Bedienstete und 1 Bürokaufmannslehrling
Kanzleidienst (ärztl. Bereich):	6 Bedienstete, und zwar je 3 zur Chir. und Med. Abt.

b) Bestand an Schreibmaschinen

Der Bestand an Schreibmaschinen wird laut dem Anlagen- und Gebrauchsgüterverzeichnis mit insgesamt Stück ausgewiesen. Es handelt sich um sechs mechanische und neun elektrische Schreibmaschinen.

c) Bestand an Rechenmaschinen

Das Landeskrankenhaus Fürstenfeld hat insgesamt sechs Rechenmaschinen registriert. Fünf Stück sind der Verwaltung (Kostenstelle 60) zugeordnet. Ein Gerät ist in der Apotheke (Kostenstelle 59) im Einsatz.

d) Bestand an Diktier- und Wiedergabegeräten

Bei den Diktiergeräten wurden anlässlich der Nachermittlung am 21. Oktober 1985 Divergenzen hinsichtlich der Kostenstellenzuordnung und Anzahl sowie der Geräteart festgestellt.

Laut Ausdruck bzw. Meldung sollten Diktiergeräte sowie ein Wiedergabegerät vorhanden sein. Die Nachermittlung ergab jedoch folgenden Stand:

4 kombinierte Diktier- und Wiedergabegeräte und
1 Taschendiktiergerät im chir. Bereich, sowie
3 Diktier- und
3 Wiedergabegeräte im med. Bereich

Wie bereits im Sachverhalt zum Landeskrankenhaus Hartberg angeführt, sind im Landeskrankenhaus Fürstenfeld in der Relation zu den vorhandenen 25 Ärzten wenig Diktier- **bzw.** Wiedergabegeräte im Einsatz. Hierauf wird u.a. auch deshalb hingewiesen, weil die Verwendung von Diktiergeräten die Tätigkeit des Schreibdienstes wesentlich rationalisiert. Dieser Umstand sollte bei der Beurteilung des Gesamtbedarfes eines Hauses an Diktiergeräten berücksichtigt werden.

e) Sonstiger Gerätebestand

Ein im Anlagenausdruck aufscheinendes Kopiergerät "Artaker" wird laut Aussage des Verwaltungsleiters nicht verwendet, sondern für die Anfertigung der Fotokopien ausschließlich das Mietgerät herangezogen.

Ein Vervielfältiger scheint im Anlagenausdruck bzw. in der Meldung über die Gebrauchsgüter nicht auf. Effektiv existiert jedoch ein Gerät seit dem Jahr 1972 und wird auch sehr stark in Anspruch genommen. Demgemäß ist die mit dem angemieteten Gerät erbrachte Kopienanzahl, welche für 1984 ermittelt wurde, im Vergleich zu anderen Häusern relativ gering.

Obwohl dieses Gerät der MLV. Nr. 54131 zuzurechnen ist, wurde es weder als Anlagen- noch als Gebrauchsgut ausgewiesen.

Unabhängig von der Unvollständigkeit des Computerausdruckes bzw. der Meldung der Anstaltsverwaltung verweist der Landes-

rechnungshof im Zusammenhang mit der gegebenen Situation im Landeskrankenhaus Fürstentfeld auf die Möglichkeit des sparsamen Einsatzes des angemieteten Fotokopiergerätes durch die weitgehende Inanspruchnahme eines Vervielfältigers.

f) Feststellungen zum Anlagen Ausdruck:

Die aufgezeigten Bestandsdifferenzen dokumentieren die Notwendigkeit, die Anlagenausdrucke im Sinne ihrer eigentlichen Zweckerfüllung immer aussagegerecht zu gewährleisten bzw. hierfür die entsprechenden organisatorischen Veranlassungen zu treffen.

Es kann nicht sinnvoll sein, den Ausdruck immer vor der Auswertung auf seine meritorische Richtigkeit sicherheitshalber überprüfen zu müssen.

9. Landessonderkrankenhaus Stolzalpe

Zur Sonderstellung dieser Anstalt in bezug auf den Geräteinsatz ist nach Ansicht des Landesrechnungshofes folgendes *im* voraus zu vermerken:

Das Landessonderkrankenhaus Stolzalpe ist in gewisser Hinsicht unter einem anderen Aspekt zu betrachten wie ein normales Akutspital, da *diese* Anstalt über spezielle Zentren wie Sonderschule, Ergotherapie verfügt und andererseits *im* Zusammenhang mit der Mikroverfilmung, dem Einsatz des eigenen Bürocomputers u.ä. einen besonderen Gerätebedarf, aber auch Büromittelbedarf hat.

Eine positive Auswirkung hat beispielsweise *hiebei* der Bürocomputer auf *die* Anzahl der Rechenmaschinen, weil mit dieser Anlage auch *die* Gehälter und Mieten berechnet werden.

Als weitere Bereiche mit dem Bedarf an den gegenständlich zu betrachtenden diversen Gerätschaften kommen neben der Sonderschule und der Ergotherapie *die* Werkstätten sowie die Küche in Betracht.

a) Personalsituation im Verwaltungs- und Kanzleidienst

Der Personalstand wurde zum Einschauzeitpunkt wie folgt ermittelt:

Verwaltung: 11 Bedienstete

Kanzleidienst
(är ztl.Bereich): 8 Bedienstete

b) Bestand an Schreibmaschinen

Die Gesamtzahl der im Anlagen- und Gebrauchsgüterverzeichnis ausgewiesenen Schreibmaschinen beträgt 56. Bei 15 handelt es sich um Kofferschreibmaschinen, die vorwiegend, und zwar im Ausmaß von 12 Stück in der Ergotherapie u.a. im Rahmen der Kurse mit behinderten Patienten eingesetzt werden. Die restlichen drei Stück sind der Sonderschule (zwei Stück) und der Verwaltung (ein Stück) zugeordnet.

Demnach verbleiben noch 41 mechanische und elektrische Schreibmaschinen. Speziell deklariert sind beispielsweise vier Stück für die Aufnahme oder neun Stück für die Erwachsenenabteilung einschließlich des Psychologen. Die Verwaltung ist mit zusammen 17 Stück und einer Kofferschreibmaschine ausgewiesen.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes ist die Anzahl der Schreibmaschinen unter Zugrundelegung der im Verwaltungs- und Kanzleidiensdtätigen Bediensteten zu hoch. Der Geräteeinsatz wäre auf den effektiven Bedarf zu beschränken und der Überbestand zu verwerten.

c) Bestand an Rechenmaschinen

Der Verwaltung (Kostenstelle 60) sind zusammen 12 Maschinen zugeordnet. Als Bedarfsstellen sind konkret die Kostenrechnung, die Aufnahme, die Kasse, der Betriebsrat sowie das Inventarbüro genannt. Hiezu kommt je ein Gerät mit dem Standort Ergotherapie und Baubüro.

Wie bereits erwähnt, kann der Gerätebedarf durch die Aktivität des vorhandenen Bürocomputers relativ niedrig gehalten werden.

d) Bestand an Diktier- und Wiedergabegeräten

Der Bestand wurde mit 26 Diktier- und sechs Wiedergabegeräten ermittelt. Der Einsatz erfolgt vorwiegend im medizinischen und

Pflegebereich der Verwaltung sind vier Diktiergeräte, zwei davon als Reserve, und ein Wiedergabegerät zugeordnet. Bei Zugrundelegung des Ärztestandes von 23 kann somit die vorhandene Geräteanzahl als gerechtfertigt angesehen werden.

e) Sonstiger Gerätebestand

Für die Aufgabenstellung im Rahmen der Ergotherapie und Sonderschule stehen insgesamt drei Tonbandgeräte und vier Plattenspieler zur Verfügung.

Weiters sind

1 Vervielfältiger
2 Umdrucker
1 Offsetdruckmaschine
1 Philips-Buchungsautomat

2 Adressiermaschinen
1 Handkartenlocher und
1 Selektor

vorhanden. Die Notwendigkeit des Einsatzes dieser Geräte wird von der Verwaltungsleitung insbesondere mit den gegebenen Aktivitäten für die Führung der Ambulanzkartei (z.B. Umdrucker) und die Mikroverfilmung (z.B. Offsetdruckmaschine, Selektor) begründet.

10. Landeskrankenhaus Feldbach

a) Personalsituation im Verwaltungs- und Kanzleidienst

Verwaltung: 9 Bedienstete

Kanzleidienst
(ärztl. Bereich): 4 Bedienstete, und zwar 2 zu chir.
und med. Abteilung.

b) Bestand an Schreibmaschinen

Die Anstalt verfügt über insgesamt 24 Schreibmaschinen.
Hievon sind

15 mechanisch (2 davon Kofferschreibmaschinen)
6 elektrisch und
3 elektronisch.

Abgesehen von der großen Gesamtzahl ist eine Markenvielfalt
festzustellen. Es sind Maschinen der Fabrikate Triumph,
Siemag, Adler, Olympia und Olivetti im Einsatz bzw. vorhan-
den.

Ein Überbestand ist nach Ansicht des Landesrechnungshofes
jedenfalls gegeben, wengleich dieser erfahrungsgemäß die
zum Teil nach jahrzehntelangem Gebrauch überalteten Geräte
betrifft. Eine Ausscheidung bzw. anderweitige Verwertung der
effektiv ungenützten Maschinen wäre zu erwägen.

c) Bestand an Rechenmaschinen

Der Gesamtstand wurde mit 11 Einheiten ermittelt. Zehn Stück
sind der Verwaltung (Kostenstelle 60) und ein Stück der
Apotheke (Kostenstelle 59) zugeordnet.

Die Markenvielfalt, welche das Maschinen-Service eher erschwert, ist in dieser Anstalt besonders auffällig und wird daher nachfolgend besonders dargestellt:

Walther	1	Gerät
Precisa	2	Geräte
Viktor	1	Gerät
Olivetti	3	Geräte
Casio	2	Geräte
Sharp	2	Geräte

d) Bestand an Diktier- und Wiedergabegeräten

Die in der Anstalt vorhandenen insgesamt 17 Einheiten sind ausschließlich im med. Bereich eingesetzt.

e) Sonstiger Gerätebestand

Im Anlagenverzeichnis wird auch eine Multiton Funkanlage ausgewiesen. Diese Piepseranlage wird laut Aussage des Verwaltungsleiters nicht mehr repariert und steht außer Betrieb. Im Interesse einer richtigen Aussagefähigkeit des Anlagenausdruckes wäre eine Klärung dahingehend herbeizuführen, ob diese Anlage als existent geführt werden soll.

11. Landeskrankenhaus Rottenmann

a) Personalsituation im Verwaltungs- und Kanzleidiens

Verwaltung: 8 Bedienstete (bis September 1984 zusätzlich
 1 Bürokaufmannslehrling)

Kanzleidiens

Med. Abt.: 4 Bedienstete, davon 1 Halbtagskraft

Chir. Abt.: 3 Bedienstete

b) Bestand an Schreibmaschinen

Der Gesamtstand wurde mit 28 Stück ermittelt; davon sind

12 mechanisch

13 elektrisch und

3 elektronisch.

Es sind die verschiedensten Marken im Einsatz, und zwar, soweit deklariert,

mechanische der Fabrikate Triumph, Torpedo,
Continental, Facit, Siemag,

elektrische der Fabrikate Facit und Olympia

und elektronische des Fabrikates Olympia.

Die nicht personenbezogen eingesetzten Maschinen werden in Reserve gehalten und bei einem Ausfall in Betrieb genommen. Es handelt sich hierbei um mechanische Schreibmaschinen.

c) Bestand an Rechenmaschinen

Es sind 10 Rechner registriert. Ein Stück ist der Apotheke (Kostenstelle 59) zugeordnet. Die restlichen Geräte sind im unmittelbaren Verwaltungsbereich eingesetzt.

Nur sieben Maschinen sind markenmäßig deklariert. Demnach handelt es sich hierbei um verschiedene Fabrikate, und zwar Viktor, Olympia, Toshiba und Sharp.

d) Bestand an Diktier- und Wiedergabegeräten

Im Landeskrankenhaus Rottenmann sind bis zu 29 Ärzte tätig. Demgemäß kann der vorhandene Bestand von zusammen 23 Handdiktiergeräten (11 - med. Bereich, 12 - chir. Bereich) als angemessen angesehen werden. Der Verwaltungsleiter klagt über eine starke Reparaturanfälligkeit bzw. schlechte Aufnahme- bzw. Wiedergabequalität der Geräte. Demgemäß kommt es wiederholt zu Ausfällen.

Die Anzahl der Wiedergabegeräte wurde mit sechs (vier med. und zwei chir. Bereich) ermittelt. Der med. Bereich verfügt überdies über ein kombiniertes Wiedergabe- und Diktiergerät.

e) Sonstiger Gerätebestand

Im Anlagenverzeichnis sind auch

- 1 Vervielfältiger
- 1 Nummernausgabeautomat für die Chir. Abt.
- 1 Papierschneidemaschine sowie
- 1 Musik- und
- 1 Rohrpostanlage

ausgewiesen.

Die beiden letztgenannten Anlagen sind der Med. Abteilung (Kostenstelle 11) zugeordnet. Richtig ist gemäß Feststellung des Landesrechnungshofes jedoch, daß diese Anlagen nur anteilmäßig, und zwar zu 50 bzw. 3J %, der Med. Abteilung zugehören. Der von der **Rechtsabteilung**¹² übermittelte Computerausdruck ist somit diesbezüglich nicht aussagegerecht.

12. Landeskrankenhaus Bad Ausse

a) Personalsituation im Verwaltungs- und Kanzleidienst

Verwaltung: 7 Bedienstete

Kanzleidienst
(ärztl. Bereiche): 4 Bedienstete

b) Bestand an Schreibmaschinen

Der Gesamtstand ist mit *11*. Maschinen, davon drei elektrische, ausgewiesen.

c) Bestand an Rechenmaschinen

Gemäß dem Anlagen- und Gebrauchsgüterverzeichnis sind zusammen neun Rechenmaschinen vorhanden.

d) Bestand an Diktier- und Wiedergabegeräten

In der Meldung der Anstaltsverwaltung sind nur zwei Diktiergeräte, und zwar eines für das **chir.** Sekretariat und eines für die Verwaltung gemeldet. Eine Rückfrage ergab folgenden richtigen Gerätestand!

4 Einheiten - Med. Abt. (Kostenstelle 11)

3 Einheiten - Chir. Abt. (Kostenstelle 21)

1 Gerät - Verwaltung (Kostenstelle 60)

e) Sonstiger Gerätebestand

Im Anlagenverzeichnis scheint neben einem Vervielfältiger und einer Papierschneidemaschine auch ein Fotokopiergerät 3 M auf. Die letztgenannte Anlage wird als Reserve bei einem eventuellen Ausfall des angemieteten Fotokopiergerätes gehalten.

13. Landeskrankenhaus Bruck a.d. Mur

a) Personalsituation im Verwaltungs- und Kanzleidiens

Der Personalstand wurde im Landeskrankenhaus Bruck wie folgt ermittelt:

Verwaltung: 14 Bedienstete inklusive einem Magazineur,
sowie
1 geschützter Arbeitsplatz.

Kanzleidiens (ärztl. Bereich): 9 Bedienstete

Hievon entfallen

2 auf die Gyn. Abteilung
4 (eine davon als Halbtagskraft) auf die Chir.
und 3 auf die Med. Abteilung.

b) Bestand an Schreibmaschinen

Der Gesamtstand ist mit 28 Maschinen, davon 19 mechanische und neun elektrische, ausgewiesen.

Die Aufschlüsselung dieses relativ großen Maschinenbestandes wurde wie folgt gemeldet:

Bereich	Kostenstelle	Anzahl
Med. Abteilung	11	5
Chir. Abteilung	41	4
Chir. Op.	44	2
Gyn. Abteilung	51	5
Röntgen	06	1
Familienberatung	20	1
Personalwohnungen	22	1
Hauskosten	33	1
Verwaltung	39	8

In der Verwaltung sind vorwiegend mechanische Schreibmaschinen eingesetzt.

Dem Bereiche der gyn. Abteilung sind insgesamt fünf Maschinen, davon drei elektrische, zugeordnet. Der Personalstand im Kanzleidiens der gyn. Abteilung wurde - wie angeführt mit zwei Bediensteten ermittelt. Demnach ist jedenfalls ein Überbestand festzustellen.

Dies trifft auch auf den Bereich der chir. Abteilung zu, wo im Kanzleidiens vier Kräfte (drei plus eine Halbtagskraft) tätig sind und der Maschinenstand mit drei elektrischen und drei mechanischen Maschinen angegeben wird.

Der med. Abteilung sind fünf Maschinen zugeordnet. Im Kanzleidiens der med. Abteilung sind laut Rücksprache mit der Anstaltsverwaltung drei Bedienstete tätig.

c) Bestand an Rechenmaschinen

Der Gesamtstand ist mit 12 Rechenmaschinen ausgewiesen.

Im unmittelbaren Verwaltungsbereich (Kostenstelle 39) sind zusammen neun Maschinen im Einsatz. Dem Magazinsbereich (Kostenstelle 31) sind **zwei** Einheiten zugeordnet. Ein Stück ist im med. Bettenbereich (Kostenstelle 11) vorhanden.

d) Diktiergeräte

Der Gesamtstand von 22 Einheiten verteilt sich auf den chir. Bereich mit zusammen sieben, auf den gyn. Bettenbereich mit vier und auf das Röntgen und die Verwaltung mit je einem Stück.

Auffallend ist, daß demnach im Bereiche der med. Abteilung überhaupt keinGerät vorhanden ist.

e) Sonstiger Gerätebestand

Die Anstalt verfügt weiters über

1 Vervielfältigungs-
und 1 Matritzenbrenngerät.

Die vorhandenen Modems für den EDV-Bereich wurden im Juni 1980 per Stück zum Preis von S 79.122,-- angekauft.

V. BOROMITTELBEDARF

Die Verrechnung der Ausgaben für Schreib- und sonstige Büromittel erfolgt bei VP 4560.

Wie bereits erwähnt, betrug der Ausgabenerfolg im Jahre 1984, ohne Einbeziehung des Landeskrankenhauses Deutschlandsber zusammen S 1,599.986,20.

Grundsätzlich ist auszusprechen, daß der Aufwand für die Büromittel von zwei Faktoren abhängig ist, und zwar

* von der verbrauchten Menge

und

* von den Preisen, zu welchen die Büromittel angekauft werden.

Unter diesem Aspekt hat der Landesrechnungshof diese Materie geprüft und ist zu folgendem Ergebnis gelangt:

* Die Anstalten liegen im Verbrauch, soweit eine Vergleichbarkeit hinsichtlich der Größe udgl. gegeben ist, unterschiedlich hoch. Dieses Faktum zeigt die Aufwandsbetrachtung pro Patient und Tag deutlich auf. Der Grund hierfür liegt bereits bei der Dotierung der Ausgabenansätze im Landesvoranschlag. Als Beispielsfall ist das Landeskrankenhaus Hartberg anzuführen, das gegenüber den vergleichbaren Häusern besonders hoch dotiert ist, diesen Ansatz darüberhinaus bedeutend überschreitet und auf der Basis des durchschnittlichen Belages von allen Landeskranken-, Heil- und Pflegeanstalten im Verbrauch mit S 1,61 pro Patient und Tag am höchsten liegt.

- * Obwohl den Landes-Kranken₁Heil- und Pflegeanstalten bisher die Möglichkeit offenstand, gewisse Büromittel über die Zentralkanzlei beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung günstig zu beziehen, mußte anhand der Rechnungsbelege festgestellt werden, daß hievon nicht ausreichend Gebrauch gemacht wurde. Der Landesrechnungshof hat an den Beispielen der Landeskrankenhäuser Hartberg und Bruck/Mur sowie des Landessonderkrankenhauses Stolzalpe dargestellt, daß durch den Ankauf von diversen Waren, wie Addingrollen, Schnellhefter, Kopierpapier, diverse Hefte, Büroklammern udgl., zu überhöhten Preisen dem Land Steiermark ein Preisnachteil erwachsen ist.

- * Jedenfalls müßte die jeweils kompetente Zentralstelle gezielt auf den Mengenverbrauch und auf die ausschließliche Inanspruchnahme der billigsten Bezugsquelle, vor allem, wenn sie ohnedies vorgegeben wird, verstärkt Einfluß nehmen.

Das konkrete Prüfungsergebnis zum Aufwand sowie zum Bezug bzw. Einkauf der Büromittel wird nachfolgend dargestellt:

a) Aufwandsbetrachtung

Der Aufwand für die Schreib- und sonstigen Büromittel pro Patient und Tag in der Reihung nach der Höhe und unter Zugrundelegung des Durchschnittsbelages 1984 sowie aufgeschlüsselt nach ein-, zwei- und mehrabteiligen Häusern und Landessonderkrankenhäusern wurde wie folgt ermittelt:

Anstalt	VA-Anstalt	Ausgaben	durchschnittlicher Belag 1 9 8 4	Effektive Aufwendungen pro Pat. u. Tag
	S	S		S
Mariazell	18.000,--	16.428,51	48	0,94
Eisenerz	15.000,--	14.791,39	80	0,51
Hartberg	100.000,--	122.262,11	207	1,61
Rottenmann	80.000,--	120.162,23	227	1,45
Bad Aussee	30.000,--	31.030,47	74	1,15
Mürzzuschlag	40.000,--	53.732,79	166	0,88
Knittelfeld	40.000,--	44.727,95	142	0,86
Fürstenfeld	53.000,--	52.407,43	192	0,75
Feldbach	56.000,--	53.945,13	234	0,63
Bad Radkersburg	40.000,--	31.164,56	147	0,58
Bruck/Mur	80.000,--	109.518,91	227	1,32
Leoben	250.000,--	277.242,12	641	1,18
Judenburg	57.000,--	82.873,90	217	1,04
Voitsberg	70.000,--	70.154,59	203	0,94
Wagna	70.000,--	64.141,33	190	0,92
Stolzalpe	180.000,--	187.170,75	343	1,49
LNKH-Graz	200.000,--	230.187,44	1.497	0,42
Hörgas-Enzenbach	30.000,--	33.559,88	240	0,38
Schwanberg	8.000,--	4.484,71	202	0,06

Aus dieser Übersicht leitet der Landesrechnungshof folgende Feststellungen ab:

- 1) Das Landeskrankenhaus Hartberg wird gegenüber den vergleichbaren Häusern besonders hoch dotiert, überschreitet sogar diesen Ansatz bedeutend und liegt somit auf der Basis des durchschnitt-

liehen Belages von allen Landes-Kranken , Heil- und Pflegeanstalten im Verbrauch mit S 1,61 pro Patient und Tag am höchsten.

2) Bei den einabteiligen Häusern zeigt sich bereits bei der Präliminierung ein Unterschied von fast 100 % auf der Basis des durchschnittlichen Belages, der sich auch im Erfolg in annähernd gleichem Ausmaß zeigt:

* Landeskrankenhaus Mariazell bei einem durchschnittlichen Belag von 48 Patienten - Ansatz S 18.000, -- oder S 1,02 bzw. Erfolg S 0,94 als Aufwand pro Patient und Tag.

* Landeskrankenhaus Eisenerz bei einem durchschnittlichen Belag von 80 Patienten - Ansatz S 15:000, -- oder S 0,51 bzw. Erfolg ebenfalls S 0,51 (0,505) als Aufwand pro Patient und Tag.

Der Landesrechnungshof ist sich bewußt, daß die Aufwandsdarstellung pro Patient und Tag auf der Basis des durchschnittlichen Belages nur Hilfskennzahlen liefert. Diese sollten jedoch der Rechtsabteilung 12 als Grundlage für ein Einschreiten dienen, wenn Überschreitungen in bedeutender Höhe festzustellen sind.

Die Tatsache der unterschiedlichen Dotierung der Voranschlagsansätze bei vergleichbaren Häusern, welche sich auch im Ausgabenerfolg widerspiegelt, muß jedoch jedenfalls be-mängelt werden.

b) Bezug bzw. Einkauf der Büromittel

Die Landesamtsdirektion-Zentralkanzlei führt alljährlich eine öffentliche Büromittelausschreibung durch. Hiebei ist derzeit auch

der Bedarf der Landes-Kranken-eil- und Pflegeanstalten noch mitberücksichtigt. Als Grundlage für die Bestellungen wird eine Preisliste der ausgeschriebenen Büroartikel den Anstalten zugesendet, welche sodann die Waren entweder postalisch oder mittels Fahrzeug der Zentralkanzlei zugesendet erhalten, in einigen Fällen aber auch selbst abholen.

Die Auswertung der Unterlagen für den Warenbezug im Jahre 1984 durch den Landesrechnungshof ergab folgendes:

Wertmäßig entfällt vom Gesamtaufwand im Jahre 1984 im Schnitt nur ein Anteil von 33,4 9a auf Waren, die seitens der Anstalten über die Zentralkanzlei bezogen wurden. Im Detail liegen die Anteile von 11,4 bis 55,5 9a. Einen genauen Überblick bietet hierzu die Anlage 1 zum gegenständlichen Bericht.

Der Anteil von nur 11,4 % entfällt beispielsweise auf das Landeskrankenhaus Hartberg, das - wie bereits erwähnt - in der Relation zur Größe des Hauses den höchsten Aufwand aufweist.

Nachfolgend werden einige Anstalten hinsichtlich ihrer Einkaufspraxis, speziell bezüglich der Artikel, welche über die Zentralkanzlei bezogen werden können, näher betrachtet:

- 1) Bei Durchsicht der Rechnungsbelege 1984 des Landeskrankenhauses Hartberg betreffend den Büromittelbezug bei diversen Firmen wurden Waren festgestellt, welche über die Zentralkanzlei bedeutend günstiger erhältlich gewesen wären. Es handelt sich hierbei um Addingrollen, Schnellhefter, Kopierpapier, div. Hefte, Büroklammern u. a. m.

Bei Bezug der Waren über die Zentralkanzlei hätte die Minder-
ausgabe insgesamt

S 4.650,56 o. MWSt.

betragen.

Nachfolgend werden hiezu einige konkrete Beispiele angeführt:

Kopierpapier:	bezogen um	S	189,60
	Preis über die Zentralkanzlei	S	132,75
	Differenz	S	56,85
Rank Xerox Offset 80 Gr. weiß A:	20.000 bezogen um netto	S	2.205,78
	Preis über die Zentralkanzlei	S	1.770,--
	Differenz	S	435,78
detto	50.000 bezogen um	S	6.484,45
	Preis über die Zentralkanzlei	S	4.425,--
	Differenz	S	2.059,45
Diverse Hefte, und zwar zusammen 40 Stück	bezogen um	S	505,40
	Preis über die Zentralkanzlei	S	214,60
	Differenz	S	290,80
55 Adding.. rollen	bezogen um	S	569,67
	Preis über die Zentralkanzlei	S	364,10
	Differenz	S	205,57
12 Tixo 21/15/10	bezogen um	S	230,40
	Preis über die Zentralkanzlei	S	24,60
		S	205,80

10 Plastik -Akten- umschläge	bezogen um	S	193,50
	Preis über die Zentralkanzlei	S	12,70
		S	180,80

Weitere Preisunterschiede haben ihre Ursache in der Qualität der Ware. Wenn es sich allerdings beispielsweise um Seidenbänder für Büromaschinen handelt, ist die Mehrausgabe nicht gerechtfertigt, da für den gesamten Hoheitsbereich des Landes nur Baumwollbänder gekauft werden.

Das Landeskrankenhaus Hartberg hat im Jahre 1984

24 Seidenbänder	a	S	65,--	- 5	Rabatt	
und 12 detto	a	S	63,--	- 5	% Rabatt	
			zum Gesamtpreis von		S	2.200,20

bezogen.

Hinzu kommt noch ein Porto- und Verpackungsanteil von 2,4 %.

Über die Zentralkanzlei hätte die Ausgabe für die Baumwollbänder bei den Detailpreisen von S 14,-- bzw. S 13,80 zusammen S 501,60 betragen.

Daraus allein resultiert ein ungerechtfertigter Mehrpreis von zusammen S 1.750,92.

Ebenso ungerechtfertigt erscheint es, wenn eine Heftzange um S 176,40 gekauft wird, wenn eine den Anforderungen genügende Heftmaschine über die Zentralkanzlei um S 36,40 bezogen werden kann.

2) Das Landessonderkrankenhaus Stolzalpe hat bei der Firma Rudl, Bruck/Mur, im Jahre 1984 Waren im Werte von S 69.144,-- eingekauft. Die Belegseinsicht durch den Landesrechnungshof ergab zusammengefaßt, daß diverse Hefte, Kopierpapier, Farbbänder und Addingrollen bei Bezug über die Zentralkanzlei um insgesamt

S 8.524,69

billiger gekommen wären.

Nachstehend wird detailliert angeführt, wie sich dieser Einsparungsbetrag ergibt:

Ware	Preise lt. P.ctn.rg	Preise lt. Zentral- kalkZlei	Differenz
	S	S	S
401-efte A4 lin 40	614,-	278,40	
40retto A5 lin 40	316,-	182,- x)	
36 Fartnä-x:er Silko	<u>1.728,-</u>	SC ¹ / ₄ , - xx)	
	2.658,-		
- 2	<u>53,16</u>		
	2.604,84	964,40	1.640,44
401-Efte wie eben	614,-	278,40	
40retto - " -	316,-	182,- x)	
1ar:J Blatt Koresfilm	2.250,-	649,-	
12 und			
8 Fartnä-x:er Silko	<u>1.CYf1,-</u>	200,- xx)	
	4.240,-		
-2%	84,00		
	4.155,20	1.389,40	<u>2.765,00</u>
		Übertra; i:	4.4ü:i,24

x) SCXJ81' 60Blatt

xx) Ba..m-.olle

Ware	Preise lt. Rednrg	Preise lt. Zentral- ka7Zlei	Differenz
	S	S	S
		Übertrag:	4 . , 24
16 F r Silko	7ffi,-		
- 2 %	15,36		
	752,64	224,- xx)	528,64
10.CUJBlatt Tc:p---			
Kcpie 80 gr.	1.294,-	885,-	
201-efte A 4 lin 40	314,-	139,20	
401-efte A 5 lin 40	326,-	182,- x)	
12 Farl:nä-rl3r Silko	720,-	1ffi,- xx)	
1 Sarge .Arl:J.-Rollen			
57/70	65,-	29,-	
	2.719,-		
- 2 a	54,38		
	2.664,62	1.403,20	1.261,42
36 Farlt>ärrer Silko	1.872,-		
- 2 %	<u>37,40</u>		
	1.834,46	SC¼,- xx)	1.330,46
201-efte A4 lin 40	314,-		
- 2 a	<u>6,28</u>		
	307,72	139,20	1(13,52
10.CUJBlatt Tc:p---			
Kcpie 80 gr.	1.045,-		
- 2 a	20,90		
	1.024,10	885,-	<u>139,10</u>
		Übertrag:	7.834,38

x) so;8l' 60 Blatt

xx) Ba..m..olle

Ware	Preise lt.	Preise lt. Zentral- ka12lei	Differenz
	S	S	S
		Lbertrag:	7.834,38
401-efteA5 lin60	440,-		
. 2 %	8,80		
	431,20	182,-	249,20
201-efteA5 lin40	160,-	91,- x)	
12 Farbänderer Silko	554,40	168,- xx)	
	714,40		
- 2	14,29		
	700,11	259,-	<u>441,11</u>
			8.524,69

x) 80 Blatt 60 Blatt

xx) Sam...olle

- 3) Die Einsichtnahme in die Rechnungsbelege des Landeskrankenhauses Bruck/Mur erbrachte für den Zeitraum des Jahres 1984 eine nicht gerechtfertigte Mehrausgabe von S 7.283,25.

Hierin sind allerdings wiederum die Preise für die im Hoheitsbereich des Landes Steiermark allein üblichen Baumwoll-Farbbänder anstelle der im Landeskrankenhaus Bruck in starkem Umfang gekauften Seidenfarbbänder berücksichtigt. Ebenso ist der Ankauf von linierten Heften mit 80 Blatt nicht gerechtfertigt, wenn das Format A 5 dreimal und das Format A 4 viermal so viel kostet wie ein Heft mit 60 Blatt, beziehbar über die Zentralkanzlei.

Die genaue Aufschlüsselung der Preissituation ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:

Ware	Preise lt. Redn.rg	Preise lt. ZentralkcflZlei	Differenz
	S	S	S
20 Fari::t:äm r f. Lexikm 90	1.500,-	280,-xx)	1.220,-
4 ootto	30J,-	56,-xx)	244,-
8 ootto	30J,-	112,-xx)	488,-
4 ootto	30J,-	56,-xx)	244,-
12 Sei001fart::oä-rer	638,40	168,-xx)	470,40
10 Fart::oä-rer	780,-	140,-xx)	640,-
5 ootto	390,-	70,-xx)	320,-
2 Orcrer 919	65,52	29,60	35,92
10 f-efte lin A 5, 80 Blatt	145,00	45,50 x)	100,30
1 Cl.D Blatt Kcpierpcl)ier	141,03	88,50	52,53
10 f-efte lin A, 80 Blatt	277,20	69,60 x)	207,60
5 Fartbi:rrer	297,-	70,-xx)	227,-
10 f-efte A 5 lin, 00 Blatt	145,00	45,50 x)	100,30
10 ootto	145,00	45,50 x)	100,30
10 ootto	145,00	45,50 x)	100,30
10 ootto	145,00	45,50 x)	100,30
10 f-efte A 4 lin, 80 Blatt	277,20	69,60 x)	207,60
10 f-efte A 4 lin, 00 Blatt	145,80	45,50 x)	100,30
4 ootto	58,32	18,20 x)	40,12
1 Orcrer 91500	31,77	14,80	16,97
10 Fart::oä-rer	594,-	140,-xx)	454,-
10 f-efte A 5, 00 Blatt, lin.	145,00	45,50 x)	100,30
10 ootto	145,00	45,50 x)	100,30
10 f-efte A 4, 80 Blatt, lin	277,20	69,60 x)	207,60
10 Fari::t:äm r	540,-	140,-xx)	400,-
		i.bertra]:	6.278,14

x) SOJ:ll' (l) Blatt

xx) Ba..m.olle

Ware	Preise lt. Rectnrg	Preise lt. Zentralkcnzlei	Differenz
	S	S	S
			rtra;i: 6.278,14
10 fte A 5, lin. 80Blatt	145,80	45,50 x)	100,30
2 Farl::tih::Er	122,40	28,- xx)	94,40
10 fte, lin., A5, 00Blatt	145,80	45,50 x)	100,30
10 retto	141,75	45,50 x)	96,25
10 fte lin., A4, 00Blatt	270,-	69,(JJ x)	200,40
4 Orcrer	127,00	59,20	67,88
6 Farbbäm	340,20	84,- xx)	256,20
3 Orcrer	94,50	44,40	50,10
12 Bcgn Kcnzle ier, # 61/68	42,-	2,72	39,28
			<u>7.283,25</u>

x) so;iar 6J Blatt

xx) Bam..olle

VI. EINSATZ DER DATENVERARBEITUNGSGERÄTE UND DATENLEITUNGSKOSTEN

Der Landesrechnungshof beschränkt sich zufolge der *im* Gang befindlichen beträchtlichen Umstellung des Datenverarbeitungssystems zur Abdeckung der Automationsanforderungen in den steirischen Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten auf die Darstellung

- * des *im* Jahre 1984 anerlaufenen Kostenaufwandes für den Einsatz der Datenverarbeitungsgeräte und die Datenleitung und
- * der Aufgaben, welche zum Zeitpunkt Anfang Dezember 1985 in den Landeskrankenanstalten mit Hilfe der EDV abgewickelt wurden.

a) Darstellung des Kostenaufwandes

Die in den Landes-Kranken-) -ieil- und Pflegeanstalten in Betrieb stehenden EDV-Anlagen, wie Bildschirmgeräte, Multiplexer, Matrix- und Schnelldrucker, sind angemietet. Demnach sind monatlich an das Rechenzentrum Graz Benützungsgebühren zu entrichten. Diese beinhalten Wartungs- und Mietkosten.

Die Verrechnung dieser Gebühren sowie des Aufwandes für Reparaturen an den Anlagen durch das Rechenzentrum Graz erfolgt bei VP 7281.

Der Aufwand belief sich *im* Jahre 1984 auf zusammen S 3,142.188,84.

Für die Inanspruchnahme der Postleitungen für die Übermittlung der Daten der EDV ist eine Gebühr zu bezahlen. Die Auswertung der Meldungen seitens der Anstaltsdirektionen **bzw.** -verwaltungen ergab für 1984 einen Betrag von S 2,160.384,22.

Nunmehr, d.h. ab dem 1. Jänner 1985, wurde diese Materie insoferne neu geregelt, als - wie bereits erwähnt - die von der Post- und Telegraphendirektion für die Inanspruchnahme des gesamten Datenleitungsnetzes vorgeschriebene Gesamtgebühr den Anstalten auf der Basis der systemisierten Planbetten angelastet wird. Damit wird ein Ausgleich geschaffen bzw. eine übermäßige Belastung von weiter entfernt liegenden Häusern hintangehalten. Die Vorschreibung erfolgt jeweils für 2 Monate. Auf der Grundlage der ersten Ausdrücke wird sich für das Jahr 1985 eine Gesamtausgabe von rund 1,6 Mio. S ergeben.

Bei der Auswertung der Rechnungsabschlußziffern wurde festgestellt, daß eine Nachzahlung für die Inanspruchnahme der Datenleitung seitens des Landeskrankenhauses Fürstenfeld bis einschließlich 1984 in der Höhe von

S 412.301,60

nicht zweckentsprechend der VP 6300 - Leistungen der Post -, sondern der VP 7281 - Datenverarbeitung - angelastet wurde.

Wenngleich die Datenleitung ursächlich mit der EDV zusammenhängt, entspricht die Verbuchung dieser Ausgabe bei VP 7281 nicht den haushaltsrechtlichen Vorschriften und führt zu einer Verfälschung des Erfolgsbildes.

Diese Vorgangsweise ist deshalb unverständlich, weil die Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppe 9 (Sonstige Sachausgaben) ohnehin besteht und daher auch die Belastung der VP 6300 möglich gewesen wäre.

b) EDV-Aktivitäten

Patientenverwaltung für stationäre Patienten mit

- Erfassung der patientenbezogenen Daten bei Aufnahme oder bei Änderungen/Ergänzungen während des Aufenthaltes; serielle Erstellung von Aufnahme- und Aufenthaltsunterlagen
- Komplette Standesführung
- Erfassung, Berechnung und Nachweis (Druck) der abrechenbaren Sondergebührenleistungen

Fakturierung mit automatischer Sollstellung sämtlicher Pflegebühren und Sondergebühren inklusive Berücksichtigung von Teilzahlungen und automatisches Korrekturverfahren mit Aufgliederung in Erlösarten

Nachrechnung von Pflegegebühren und Sondergebühren

Patientenbuchhaltung mit Verbuchung auf den Einzelfall (auch bei Sammelabrechnungen) mit Aufgliederung auf Erlösarten

Summarische Erfassung der Ambulanzgebühreneinnahmen pro Abteilung

- Ärzteabrechnung (Aufteilung) der Sondergebühren und Ambulanzgebühren für die Primarii und beihilfeleistenden Ärzte
- Kontoblatterstellung mit automatischer Gegenprobe der anerlaufenen Kosten-Rechnungslegung-Bezahlung pro Patient
- Automatisierter Datenträgeraustausch (Magnetband) mit der Gebietskrankenkasse für Steiermark

Statistiken, Übersichten, Patienten- und Kontrolllisten

Kamerale Buchhaltung mit

- Erfassung der Eingangsrechnungen für den Vorsteuerabzug mit automatischer Berichtigung bei der Verbuchung

- Erstellung der Giroanweisungen
- Einnahme-, Ausgabe- und Durchläuferbuchungen mit Kassenstands kontrolle nach Zahlungswegen und Kostenstellen - Zuordnung

Verbuchung von Bestellungen, Anträgen (Ansuchen des Landeskrankenhauses) und Freigaben (Erlaß der Rechtsabteilung) mit automatischer Kreditbindung

- Erstellung von Monatsabschlüssen, Dispositionsunterlagen, Firmenlisten, Postenübersichten etc.

Verwaltung von Patientengeldern (Nebenauslagen) im Landes-Sonderkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Graz

Anlagenbuchhaltung mit

- Anlagenbestandsführung mit Zuordnung zu Kostenstellen
- Reparaturrevidenz
- Erstellung von Statistiken, Verzeichnissen, Listen

Kostenrechnung gemäß Krankenanstaltenkostenrechnungsverordnung (KRV) mit

- nachträglicher Erfassung der Lagerabfassungen

Ermittlung der primären Kosten aus der kameralen Buchhaltung und den Lagerabfassungen

Innerbetriebliche Leistungsverrechnung

- Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen aus der Anlagenbuchhaltung

Zuordnung der Personalkosten (jährlich)

- Kosten- und Budgetinformationssystem mit monatlicher Berechnung der Werte aus kameraler Buchhaltung, Lagerabfassung und Patientenverwaltung und Zuordnung zu Kostenstellen

Allgemeine Standardarbeiten mit

- Erstellung und Pflege diverser Tarif- und Steuerungsdateien
- Erstellung und Pflege von Kostenstellen- und Abteilungsbeschreibungen
- Erstellung und Pflege von Prüf- und Zuordnungstabellen

Zentrale Informationsmöglichkeit, abgesichert gegen unerlaubte Zugriffe durch Kennwortmechanismen, mit

- Abfrage von Einzeldaten
Auswertungen für ein Krankenhaus
- Auswertungen für mehrere oder alle Krankenhäuser mit Steiermark-Gesamtübersichten
- Kommunikationsmöglichkeit (Brief) zwischen den Krankenhäusern untereinander und der zentralen Dienststelle.

VII. MIETWEISEREINSATZ VON FOTOKOPIERGERÄTEN

Im Jahre 1984 standen in den Landes- Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten für die Herstellung von Fotokopien insgesamt 30 Geräte von der Firma Rank-Xerox mietweise zur Verfügung. Der Kopienpreis betrug S 0,334 per Stück ohne MWSt. und beinhaltete auch die Wartungsgebühr. Den Mietvertrag hat das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Rechtsabteilung 10, abgeschlossen.

Auf der Grundlage der vierteljährlichen Kostenvorschreibungen durch die Rechtsabteilung 10 hat der Landesrechnungshof die Gesamtkosten im Jahre 1984 mit S 440.882,68 ermittelt. Es wurden demnach 1.320.008 Kopien angefertigt.

Der Landesrechnungshof hat den Einsatz der Kopiergeräte bereits im Zuge der Prüfung der Wartungsverträge in den steirischen Landeskranken- und Landessonderkrankenanstalten einer Betrachtung unterzogen. Das Ergebnis ist dem Bericht des Landesrechnungshofs vom 22. November 1985, GZ.: LRH 22 W 2 - 1985/10, zu entnehmen.

Nachfolgend wird auf das Erhebungsergebnis nochmals, und zwar insbesondere in Verbindung mit der Verwendung von Vervielfältigungsgeräten, eingegangen.

Im zitierten Bericht des Landesrechnungshofes betreffend die Wartungsverträge ist auf Seite 27 der Kopienanfall in den einzelnen Anstalten dargestellt. Für die notwendige Übersicht wird diese Darstellung auch im gegenständlichen Bericht als Anlage 2 aufgenommen.

Aus dieser Gegenüberstellung ist ersichtlich, daß vergleichbare Häuser starke Unterschiede in der Kopienanzahl aufweisen. So verbrauchte das Landeskrankenhaus Hartberg im Jahre 1984

7 mal mehr als das Landeskrankenhaus Fürstenfeld
5 mal mehr als das Landeskrankenhaus Knittelfeld und
4,5 mal mehr als das Landeskrankenhaus Judenburg.

Das Landeskrankenhaus Hartberg verfügte im Jahre 1984 noch über kein Vervielfältigungsgerät, das bei entsprechendem Einsatz die Anzahl der Kopien mittels der angemieteten Anlage wesentlich verringern kann. Im Juli 1985 wurde ein Schablonendrucker - hierbei handelt es sich um einen Vervielfältiger - in Betrieb genommen.

Der Landesrechnungshof hat die Anzahl der Kopien mit den angemieteten Geräten bis zum und ab dem Zeitpunkt des Einsatzes des Vervielfältigers wie folgt ermittelt.

	Anzahl der Kopien	
	bis inkl. Juni	ab Juli 1985
Jänner	7.788	
Februar	7.083	
März	8.379	
April	7.880	
1. Mai - 14. Juni	8.522	
15. - 30. Juni	5.756	
Juli		8.801
August		7.465
September		7.105

Somit ist auch nach dem Einsatz des Vervielfältigers nur ein geringfügiger Rückgang der Kopienanzahl eingetreten.

Nachfolgend wird ein weiteres Beispiel für eine vergleichsweise große Beanspruchung des Mietgerätes angeführt:

Das Landeskrankenhaus Mariazell mit durchschnittlich 48 belegten Betten verzeichnet im Jahre 1984 einen um rund 26 % höheren Kopieranfall als das Landeskrankenhaus Fürstenfeld mit einem Durchschnittsbelag von 192 Patienten.

Im Interesse eines sparsamen Einsatzes der Fotokopiergeräte wird die Empfehlung wiederholt, die Leistungen entsprechend der vierteljährlichen Kostenvorschreibungen durch die Rechtsabteilung¹⁰ seitens der Rechtsabteilung¹² ständig im Auge zu behalten und bei besonderen Beanspruchungen umgehend die entsprechenden Veran-
lassungen zu treffen.

VIII. TELEFONAUFWAND

Der Telefonaufwand setzt sich aus der Sprechgebühr, den Kosten für die Wartung bzw. das Service der jeweiligen Fernsprechanlage sowie für allfällige Störungsbehebungen, Nebenstellenerweiterungen udgl. zusammen.

Die Anstalten haben nur zum Teil eine Aufschlüsselung der Ausgaben im Jahre 1984 im obigen Sinne vorgenommen. Der Landesrechnungshof mußte daher nachträglich insbesondere die exakte Höhe des Sprechgebührenanteiles ermitteln. Tatsächlich ergab sich die Notwendigkeit, einige Ziffern zu korrigieren.

Obwohl sich der Landesrechnungshof bewußt ist, daß jede Anstalt einen bestimmten Aufwand für den Telefonbetrieb tragen muß und sich die Höhe desselben nicht in der Relation zur Größe des jeweiligen Hauses bewegen kann, wird nachfolgend unter Zugrundelegung des Gesamtaufwandes dargestellt, wieviel pro Patient und Tag für den Telefonbetrieb im Jahr 1984 ausgegeben wurde. Die Reihung wird nach der Höhe, nach ein-, zwei- und mehrabteiligen- sowie nach Sonderkrankenanstalten vorgenommen

Anstalt	Ausgabe gesamt S	Belag 1 9 8 4	Aufwendung pro Patient und Tag S
Mariazell	267.245,--	48	15,21
Eisenerz	90.125,--	80	3,07
Bad Aussee	262.017,--	74	9,67
Bad Radkersburg	368.206,--	147	6,84
Knittelfeld	340.268,98	142	6,54
Hartberg	386.580,09	207	5,10
Mürzzuschlag	309.963,30	166	5,10
Rottenmann	382.170,40	227	4,59
Fürstenfeld	279.106,92	192	3,97
Feldbach	237.992,20	234	2,77
Wagna	309.180,--	190	4,44
Voitsberg	309.974,65	203	4,17
Bruck/Mur	340.490,92	227	4,09
Judenburg	299.108,70	217	3,76
Leoben	1,519.012,--	641	6,47
Stolzalpe	635.008,24	343	5,05
Hörgas-Enzenbach	172.198,93	240	1,96
LNKH-Graz	930.269,--	1.497	1,69
Schwanberg	48.329,20	202	0,65

Trotz der Einschränkung in der Beurteilung dieses Erfolgsbildes durch die angeführten Aspekte nimmt der Landesrechnungshof an, daß bei so großen Aufwand sdivergenzen, wie sie beispielsweise hinsichtlich der Anstalten Mariazell für die einabteiligen und Bad Aussee für die zweiabteiligen Krankenhäuser festzustellen sind,

offensichtlich dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wird bzw. Maßnahmen gesetzt werden müßten, den Telefonbetrieb sparsamer abzuwickeln. Die Tatsache, daß die genannten Anstalten durch ihre extreme Lage und die Leitung der Gespräche über entfernt liegende Zentralen kostenmäßig zusätzlich belastet werden, sollte diesen Vorschlag nicht beeinträchtigen.

Die Einnahmepost 8135 weist die Rückersätze von Telefongebühren aus. Im Jahre 1984 betrug der Einnahmenerfolg der Landes- Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten ohne Landeskrankenhaus Graz laut Rechnungsabschluß S 1.367.954,68.

Die Ausgaben für die Sprechgebühren im gleichen Zeitraum und für denselben Anstaltenbereich hat der Landesrechnungshof mit zusammen

S 5.772.756,10

ermittelt.

Der Einnahmenanteil beträgt somit im Gesamtschnitt 23,7 %.

Der Landesrechnungshof muß trotz dieses relativ guten Gesamtbildes daraufhinweisen, daß die Rückersatzanteile sehr stark divergieren. Sie liegen im Bereiche von 3,5 bis 46,0 %. Die Detailziffern sind der Anlage 3 zum gegenständlichen Bericht zu entnehmen.

Als Beispiele werden hiezu folgende Anstalten genannt:

Landeskrankenhaus	Ausgabe Sprechgebühr	Prozent des Rückersatzes
	S	
Knittelfeld	229.361,--	3,5
Feldbach	198.083,--	6,6
Fürstenfeld	218.710,80	19,2
Leoben	1.212.898,--	33,8

Landeskrankenhaus	Ausgabe Sprechgebühr	Prozent des Rückersatzes
	S	
Bad Aussee	225.073,--	34,0
Stolzalpe	540.169,--	45,5
Rottenmann	324.952,--	46,0

Einen hohen Rückersatzanteil weisen mit 33,8 % das Landeskrankenhaus Leoben und mit 45,5 % das Landessonderkrankenhaus Stolzalpe auf.

Fest steht nach Ansicht des Landesrechnungshofes, daß durch eine entsprechende Organisation eine verstärkte Einbringung von Gebühren für Ferngespräche, welche nicht hausbezogen, sondern rein privat geführt werden, erreicht werden kann. Nicht unerheblich ist hierbei, daß bei Inanspruchnahme eines hausinternen Telefones für private Ferngespräche allein die Anmeldepflicht bei einer Zentralstelle präventive Wirkung hat. Bei Vorhandensein von öffentlichen Sprechstellen ist die ausschließliche Beanspruchung derselben prinzipiell aufzuerlegen.

Die Höhe der Rückersätze für die im jeweiligen Anstaltsbereich durchgeführten privaten Telefongespräche wurde zuletzt mit Erlaß der Rechtsabteilung vom 24. Februar 1984, GZ.: 12-182 F 2/8 - 1984, neu geregelt. Demnach sind ab diesem Zeitpunkt bei Abwicklung der Ferngespräche über einen Impulszähler pro Impuls S 1,- einschließlich Manipulationsgebühr und Mehrwertsteuer einzuheben. Die Mindestgebühr pro Ferngespräch wurde - ebenfalls einschließlich Manipulationsgebühr und Mehrwertsteuer - mit S 4,-- festgesetzt.

Diese Neuregelung erfolgte erst, nachdem sieben Jahre die Gebühren in gleicher Höhe verrechnet wurden. Der Landesrechnungshof schlägt vor, den Rückersatz laufend entsprechend den amtlichen Preiserhöhungen nachzuziehen und darüberhinaus alle Möglichkeiten auszunützen, um für alle privaten Telefongespräche einen Rückersatz zu gewährleisten.

IX. SCHLUSSBEMERKUNG

Der Landesrechnungshof ist bei der Prüfung des Einsatzes der Büromittel und Geräte unter Einbeziehung des Telefonaufwandes in den auswärtigen Landeskrankenanstalten sowie in den Landessonderkrankenanstalten zu folgendem Ergebnis gelangt:

1. Geräteeinsatz und dessen Effizienz

Primär werden Schreib- und Rechenmaschinen sowie Diktiergeräte eingesetzt.

Bei den durchgeführten Überprüfungen wurde festgestellt, daß bei der Anschaffung von Geräten vielfach keine echten Bedarfs-ermittlungen vorgenommen wurden. Insbesondere konnte ein Überbestand an Schreibmaschinen festgestellt werden. Die Ursache liegt darin, daß beim Ankauf von elektrischen Maschinen sämtliche dadurch freigesetzten mechanischen Maschinen als "Ersatz" in der Dienststelle verbleiben. Weiters wurde festgestellt, daß auch für Bereiche, in denen mechanische Schreibmaschinen durchaus den Bedürfnissen gerecht werden, elektrische Maschinen angekauft werden.

Der Landesrechnungshof hat - wie *im* Bericht detailliert dargelegt - in den einzelnen Krankenhäusern vollkommen unterschiedliche Bestände festgestellt:

* Das Landeskrankenhaus Judenburg verfügt über insgesamt 28 Schreibmaschinen für 17 Bedienstete *im* Verwaltungs- und ärztlichen Kanzleidienst.

* Im Landeskrankenhaus Bruck/Mur stehen neun Bediensteten *im* Bereich der chirurgischen, medizinischen und gynäkologischen Abteilung insgesamt 16 Maschinen zur Verfügung.

- * Dem Kanzleidienst der chirurgischen Abteilung des Landeskrankenhauses Knittelfeld mit drei Bediensteten sind insgesamt sieben Schreibmaschinen zugeordnet.

Nach Ansicht des Landesrechnungshofes bringt eine Vielzahl von Büromaschinen bzw. ein Überbestand keine Erleichterung im Arbeitsablauf oder einen rationelleren Personaleinsatz. Der Landesrechnungshof empfiehlt deswegen dringend, unter Aufrechterhaltung eines gewissen Reservebestandes den Überbestand an Büromaschinen durch eine Zurverfügungstellung an andere Dienststellen bzw. einen Abverkauf zu reduzieren.

Grundsätzlich erscheint es dem Landesrechnungshof sinnvoll, vor Ankauf weiterer Geräte entsprechend der zu erwartenden Neuordnung des Maschinenparkes (z.B. durch die Umstellung auf die doppelte Buchführung)

- * den Maschinenstand eines bestimmten Hauses als Modell zu standardisieren und
- * die Ausstattung der anderen Anstalten sodann nur auf der Basis dieses Modells zu vollziehen.

Vom Landesrechnungshof muß beanstandet werden, daß die Anlagenverzeichnisse oft nicht exakt geführt und auf dem letzten Stand gehalten werden. Beispielsweise sollten im Landeskrankenhaus Hartberg insgesamt 27 Diktier- und Wiedergabegeräte vorhanden sein. Tatsächlich waren jedoch nur 19 Einheiten vorhanden.

2. Büromittel

Laut Rechnungsabschluß wurden im Jahr 1984 für die Schreib- und sonstigen Büromittel insgesamt S 1,599.986,20 ausgegeben. Der Aufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 10,4 gestiegen.

Der Aufwand für die Büromittel ist von zwei Faktoren abhängig, und zwar von der verbrauchten Menge und von den Preisen, zu welchen die Büromittel angekauft werden.

Die durchgeführte Überprüfung hat ergeben, daß selbst in vergleichbaren Anstalten der Verbrauch äußerst unterschiedlich ist und darf auf folgende Beispiele verwiesen werden:

- * Bei den einabteiligen Häusern hat der Verbrauch pro Tag und Patient im Jahr 1984 im Landeskrankenhaus Mariazell S 0,94 betragen, im Landeskrankenhaus Eisenerz dagegen nur S 0,51.
- * Im Bereich der zweiabteiligen Häuser hat der Verbrauch im Landeskrankenhaus Hartberg S 1,61, im Landeskrankenhaus Feldbach dagegen nur S 0,63 bzw. im Landeskrankenhaus Bad Radkersburg nur S 0,58 betragen.

Obwohl den Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten bisher die Möglichkeit offenstand, gewisse Büromittel über die Zentralkanzlei beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung günstig zu beziehen, mußte anhand der Rechnungsbelege festgestellt werden, daß hievon nicht ausreichend Gebrauch gemacht wurde.

In den Landeskrankenhäusern Hartberg und Bruck/Mur sowie im Landessonderkrankenhaus Stolzalpe vom Landesrechnungshof durchgeführte Preisvergleiche haben ergeben, daß eine Reihe von Bürowaren zu überhöhten Preisen angekauft wurde und durch den Nichtbezug dieser Waren über die Zentralkanzlei dem Land ein Preisnachteil in der Höhe von S 22.209,42 erwachsen ist.

Hiezu konkrete Beispielsfälle:

Rank Xerox Offset 80 Gr., weiß A:

zusammen 70.000 bezogen um netto	S 8.690,23
über die Zentralkanzlei hätte der Preis zusammen	<u>S 6.195,--</u>
bzw. um	S 2.495,23
weniger betragen.	

120 Hefte A 4, lin. 40:

bezogen um netto	S 1.818,88
über die Zentralkanzlei hätte der Preis zusammen	<u>S 835,20</u>
bzw. um	S 983,68
weniger betragen.	

3. Mietweiser Einsatz von Fotokopiergeräten

Im Jahr 1984 standen in den Landes-Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten für die Herstellung von Fotokopien insgesamt dreißig Geräte von der Firma Rank-Xerox mietweise zur Verfügung. Auf der Grundlage der vierteljährlichen Kostenvorschreibungen durch die Rechtsabteilung 10 wurden die Gesamtkosten mit S 440.882,68 ermittelt. Bei dem Kopienpreis von S 0,334 entspricht das der Anfertigung von 1,320.008 Kopien.

Aus der Anlage 2 zum gegenständlichen Bericht ist der Kopienanfall in den einzelnen Anstalten zu ersehen. Demnach weisen vergleichbare Häuser starke Unterschiede in der Kopienanzahl auf. Beispielsweise verbrauchte das Landeskrankenhaus Hartberg im Jahr 1984

siebenmal mehr als das Landeskrankenhaus Fürstenfeld
fünfmal mehr als das Landeskrankenhaus Knittelfeld und
viereinhalbmals mehr als das Landeskrankenhaus Judenburg.

Da durch den Einsatz von Fotokopiergeräten wesentliche Kosten anfallen, empfiehlt der Landesrechnungshof, die Entwicklungen in den einzelnen Häusern permanent zu beobachten und erforderlichenfalls zu verfügen, daß die Herstellung von Fotokopien reduziert wird.

4. Telefonaufwand

Die Ausgaben für die Sprechgebühren *im* Jahr 1984 wurden vom Landesrechnungshof - ohne das Landeskrankenhaus Graz - mit zusammen S 5,772.756,10 ermittelt.

Wie *im* Bericht detailliert ausgeführt, hat der Landesrechnungshof große Aufwandsdivergenzen zwischen den einzelnen Anstalten festgestellt. Auf der Basis des durchschnittlichen Belages im Jahr 1984 ergeben sich beispielsweise folgende Aufwendungen pro Patient und Tag:

einabteilige Krankenhäuser:	Mariazell	S 15,21
	Eisenerz	S 3,07
zweiabteilige Krankenhäuser:	Bad Aussee	S 9,67
	Feldbach	S 2,77

Es ist nicht verständlich, daß der Aufwand im Landeskrankenhaus Mariazell um das Fünffache höher ist als im Landeskrankenhaus Eisenerz bzw. der Aufwand im Landeskrankenhaus Bad Aussee nahezu dreimal höher ist als der Aufwand im Landeskrankenhaus Feldbach.

Wegen der hohen Ausgaben für die Sprechgebühren hat der Landesrechnungshof auch geprüft, welche Rückersätze für private Telefongespräche geleistet werden. Diese Überprüfung hat ergeben, daß im Jahr 1984 Rückersätze in der Höhe von

S 1,367.954,68 geleistet wurden - dies sind 23,7 % der Ausgaben für die Sprechgebühren.

Wie konkrete Prüfungen in den einzelnen Anstalten ergeben haben, divergieren die Rückersätze jedoch sehr stark. Im Bereich des Landeskrankenhauses Rottenmann betragen die Rückersätze im Jahr 1984 S 149.557,34 oder 46 % der Ausgaben für die Sprechgebühren, im Landeskrankenhaus Knittelfeld dagegen nur S 8.126,99 oder 3,5 % der Sprechgebühren.

Der Landesrechnungshof ist der Auffassung, daß durch eine Verbesserung der Organisation der Einnahmenteil für private Ferngespräche wesentlich erhöht werden könnte. Wie festgestellt werden konnte, hat eine Anmeldepflicht für private Ferngespräche bei einer Zentralstelle präventive Wirkung. Bei Vorhandensein von öffentlichen Sprechstellen dürften private Ferngespräche über die Telefonanlage der Anstalt überhaupt nicht geführt werden.

Bemängelt muß werden, daß die Höhe der Rückersätze für die privaten Telefongespräche nicht laufend den amtlichen Preiserhöhungen angepaßt wurde. Bis zur letzten Neuregelung gemäß dem Erlaß der Rechtsabteilung 12 vom 24. Februar 1984 sind beispielsweise sieben Jahre verstrichen. In diesem Zeitraum ist trotz Preiserhöhungen keine Anpassung der zu leistenden Entgelte erfolgt und hat das Land dadurch wesentliche finanzielle Verluste erlitten.

Abschließend ist festzustellen, daß die meisten Mitarbeiter in den in die Überprüfung einbezogenen Anstalten um Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit bemüht sind. Die durchgeführte Überprüfung hat jedoch ergeben, daß in vielen Bereichen nicht unwesentliche Einsparungs- und Rationalisierungsmöglichkeiten bestehen.

